



Stetten

aktuell

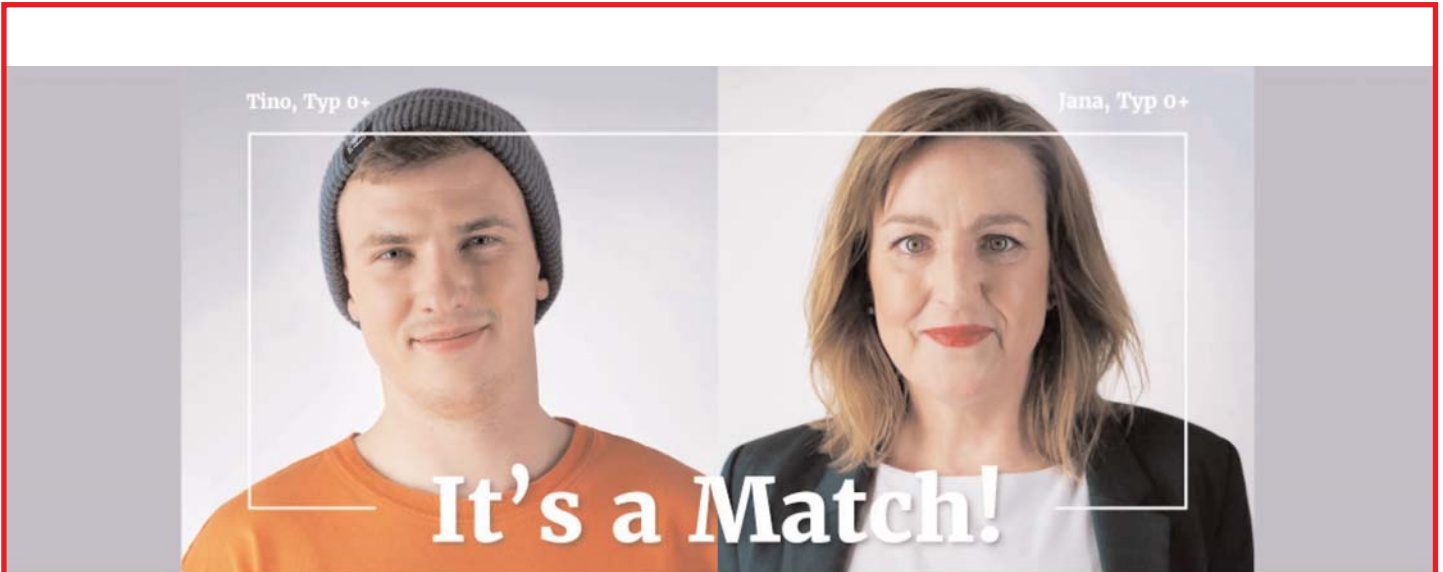


Mitteilungen der Gemeinde Stetten am kalten Markt mit den Ortsteilen Frohnstetten, Glashütte, Nusplingen und Storzigen

Ausgabe Nr. 37

Donnerstag, 12. September 2024

1,60 € / Monat



BLUTSPENDE

Donnerstag

26

September

Stetten am kalten Markt

Alemannenhalle

Jahnstraße 5

14:30 - 19:30 Uhr



blsp.stetten.drk-heuberg-donautal.de



Bitte online Termin reservieren:
www.blutspende.de



Inhalt

	Seite		Seite
Amtliches	1-19	Bundeswehr	23-24
Notrufe	2	Gebrauchtwarenbörse	
Öffnungszeiten	3-4	Kirchliches	24-26
Standesamt	19	Landwirtschaft	26
Jubilare	19	Das Forstamt informiert ...	27
Stellenbörse		Verschiedenes	27-31
Aktuelles	20-21	Vereine	31-35
Landratsamt informiert ...	21	Aktuelles a. d. Region	35-38
Kreisabfallwirtschaft		Anzeigen	
Schulen	23		

Herausgeber

Bürgermeisteramt Stetten am kalten Markt

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Lehn

Druck: Druckerei H. Schönebeck GmbH

Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Tel. 0 75 75 / 92 39-0, Fax 0 75 75 / 92 39-29
e-mail: info@schoenebeck-druck.de

Pflegeheime

Pflegewohnpark Viertel4

Schwenninger Straße 45, 72510 Stetten a.k.M., Tel. 07573-957910
Ansprechpartnerin: Frau Kerin Höldrich

Krankenpflege/ Soziale Dienste

Sozialstation St. Heimerad – Mo. und Do. 8-12:30 Mauritiusplatz 16, Tel. 07573 9585737 – Di/Mi/Fr. 8-16 Uhr
Stockacher Str. 26-1, 88605 Meßkirch, Tel.: 07575/920600-0,
Fax: 07575/920600-19, www.sozialstation-messkirch.de

Rufbereitschaft rund um die Uhr

Hilfe für Familien - Familienwerk Sölden

Sabine Mutschler, Tel. 07575/209531
sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de
www.familienwerk-soelden.de

DRK Sozialstation – Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen

Rund um die Uhr: Tel. 0171/2875065
Geschäftsstelle: Tel. 07571/7423-26

Ökumenischer Förderverein - Nachbarschaftshilfe -

Einsatzleitung: Claudia Mägerle - Tel. Nr. 9515-33
e-Mail: nachbarschaftshilfe@se-heuberg.de

AMEOS Mobile Pflege Winterlingen

Hermann-Frey-Straße 28, 72474 Winterlingen, Tel. 07434-9377444
Ansprechpartnerin: Fr. Denise Mati

Sanitätsdienstl. Bereitschaft der Bundeswehr

Rufnummer: 0800 - 9 72 63 78

Notrufe

Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	1 12
Krankentransport	1 92 22
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Stetten	8 15 oder 8 16
Erdgasversorgung: FairEnergie GmbH	
Störungsmeldungen	Tel. 0 71 21 / 5 82-32 22
Wasserversorgung:	
Albstadtwerke-Störungsdienst	Tel. 07432/160-3800

Ärzte

NOTFALLDIENSTNUMMER

Telefon 11 61 17

für den hausärztlichen Notfalldienst

Notfalldienstzeiten:

Mo./Di./Do./Fr. 18.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Mi. 12.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Sa./So./Feiertag 08.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Bei einer **technische Panne** der Weitervermittlung wenden Sie sich bitte unter 1 92 22 an die Leitstelle.

Bei schweren Verletzungen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen rufen Sie bitte direkt den Notruf 112

Zahnarzt

Notfalldienst an Wochenende und Feiertagen zu erfragen unter:
Telefon 0761/120 120 00. Zahnärztliche **Notfallsprechstunden** jeweils von **10.00 - 11.00 und 16.00 - 17.00 Uhr.**

Tierarzt

Samstag/Sonntag, 14./15.09.2024

Janeta Dabruck, Sigmaringen, Bittelschießer Str. 7
Tel.: 07571 / 1 36 54

Samstag, 14.09.2024

Dr. med. Vet. Andrea Metzger, Mühlstraße 41, 72479 Straßberg
Samstagssprechstunde nach Terminvereinbarung 12 - 14 Uhr

Apotheken Bereitschaftsdienst

Samstag, 14.09.2024 ab 8.30 Uhr

Adler-Apotheke Meßstetten

Ebinger Str. 59
72469 Meßstetten
Telefon: 07431 - 9 06 06

Sonntag, 15.09.2024 ab 8.30 Uhr

Apotheke im Albcenter Ebingen

Sonnenstr. 30
72458 Albstadt
Telefon: 07431 - 93 76 60

AKTUELLE SERVICESEITE

Regelmäßige Öffnungszeiten, Termine und Behördensprechtage

Öffnungszeiten

Rathaus Stetten am kalten Markt

Montag bis Mittwoch 8.15 - 12.15 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 8.15 - 12.15 Uhr
 Tel. 0 75 73 / 9515-0, Fax 0 75 73 / 95 15-55,
 www.stetten-akm.de, E-Mail: post@stetten-akm.de

Ortsverwaltung Frohnstetten

Ortsvorsteher Hr. Tomaselli
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 95 46 63, E-Mail: alfio-tomaselli@gmx.de

Recyclinghof

Betreuer: Herr Hans Eichbaum, Herr Ottmar Straub
 Tel.+ Fax: 95 82 81

Öffnungszeiten

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 12.30 Uhr

Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen

Für Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:
 Lidia Kaplanek, Gebührenveranlagung, Tel. 07571/102-6609,
 Fax 102-6699, E-Mail: Lidia.Kaplanek@LRASIG.DE

Kreismülldeponie in Ringgenbach (bei Meßkirch)

Montag 08.30 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
 Dienstag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 12.00 Uhr
 Letzter Einlass 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten

Polizeiposten Stetten am kalten Markt

Telefonisch erreichbar
 Montag - Donnerstag von 07:30 - 16:30 Uhr
 Freitag von 07:30 - 16:00 Uhr
 Tel.: 815 oder 816. Bei planbaren Anliegen wird um vorherige
 Terminvereinbarung gebeten.
 Durchgehend besetzt: PR Sigmaringen Tel. 07571/104 220

Postagentur Stetten am kalten Markt

Europastraße 1, Tel. 92 69 36
 Montag - Freitag 8.30 - 12.15 Uhr, nachm. 14.00 - 18.30 Uhr
 Samstag 8.30 - 13.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt Orsingen

Tel. 0 77 74 / 9 33 90



Hallenbad
Stetten am kalten Markt

Öffnungszeiten

Mittwoch	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Donnerstag	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Freitag	18:30 Uhr bis 20:30 Uhr	Allgem. Schwimmen
Samstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Sonntag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr	Allgem. Schwimmen

Tel. 0 75 73 / 5 04 - 1 07 20

Erwachsene: 2,20 €

Ermäßigt: 1,00 €

Kinder, Jugendliche (3 - 16 Jahre), Behinderte:

Bundeswehr-Angehörige und Bundeswehr-Familienangehörige

Erwachsene: 1,40 €

Ermäßigt: 0,70 €

Kinder, Jugendliche (3 - 16 Jahre), Behinderte:

Die Preise gelten pro Tag.

Schwimmausbildung mit der DLRG

Donnerstag:
 18.00 - 20.00 Uhr Rettungsschwimmer-Training
 Freitag:
 15.00 - 16.00 Uhr Schwimmkurs
 16.15 - 17.45 Uhr Training für Kinder und Jugendliche

Termine

Hausmüllabfuhr (schwarze Tonne)

Montag, 16.09.2024 in Stetten am kalten Markt
 Mittwoch, 18.09.2024 in Frohnstetten, Storzingen, Glashütte und
 Nusplingen

Abfuhr Gelber Sack

Donnerstag, 19.09.2024 in der Gesamtgemeinde

Sprechtage

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Telefon: 07572/7137 -372

Fax: 07572/7137-289

E-Mail: pflegestützpunkt@lrasig.de

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Finanzamt Sigmaringen

Tel. Nr. 07571/101-0

Die Sprechzeiten des Finanzamts Sigmaringen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung wie folgt:

Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Geschäftsstelle Leopoldplatz 1, Sigmaringen

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr

Mo, Di, Mi 13.00-16.00 Uhr

Do 13.00-18.00 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich unter 07571/74520

Weisser Ring e.V.

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen - Tel. 0151/55164829

Caritasverband Sigmaringen

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel.: 07571/7301-60

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Anmeldung: Tel. 07571/7301-0

E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anmeldung: Tel. 07571/7301-50

E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle

Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft, sowie nach der Geburt, bei familiären und finanziellen Problemen oder zu staatlichen Leistungen.

Tel. 07571/7301-41

E-Mail: schwangerschaftsberatung@caritas-sigmaringen.de



Kirchliche Sozialstation im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.

www.caritas-pflegenetz.de, info@caritas-pflegenetz.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung, Betreuungsgruppe, Hausnotruf, Rufbereitschaft

Sozialstation Thomas Geiselhart

72488 Sigmaringen | Leopoldplatz 1 | Tel. 07571/72997-0

Sozialstation St. Elisabeth

88630 Pfullendorf | Überlinger Straße 1 | Tel. 07552/92896-70

Sozialstation St. Heimerad

88605 Meßkirch | Stockacher Straße 26/1 | Tel. 07575/920600-0

Sozialstation St. Martin

72501 Gammertingen | Hohenzollernstr. 9 | Tel. 07574/9320833-0

Schwangerschaftsberatungsstelle "donum vitae"

Beratung und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB, bei familiären und finanziellen Problemen während der Schwangerschaft. Bahnhofstraße 3, Sigmaringen,

Tel. 07571/749717, e-mail: info@donum-vitae-hohenzollern.de

Familiengesundheitszentrum - guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen

"Familie am Start"

Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Telefon: 07571/102-4209

www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

In der Vorstadt 2 (Eingang Burgstraße 2-4), 72488 Sigmaringen

Telefonische Terminvereinbarung: 07571 5787

E-Mail: beratung@efl-sigmaringen.de, www.efl-sigmaringen.de

Beratung HIV/AIDS und andere übertragbare Infektionen

Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen, donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert unter der Tel. 07571/102-6401 vergeben.

Beratungsangebote/Beratungsstellen: MARIABERG von Mensch zu Mensch

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sigmaringen

Telefon 07571/7486-0.

Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen

Haus der Sozialen Dienste,

Antonstraße 20, 72488 Sigmaringen

Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Amtliches

Aus der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2024

Bekanntgaben

Bürgermeister Lehn gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24. Juli 2024 über Personalangelegenheiten informiert und die Verwaltung mit deren Umsetzung beauftragt wurde.

Verpflichtung von Gemeinderat Oliver Beil

Bürgermeister Lehn verpflichtete Gemeinderat Oliver Beil zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten als Gemeinderat. Gemeinderat Beil konnte an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 24. Juli 2024 nicht teilnehmen, so dass die zwingend erforderliche Verpflichtung zu Beginn der Sitzung anstand.



Gemeinderat Oliver Beil wird von Bürgermeister Maik Lehn auf sein Amt als Gemeinderat verpflichtet.

Wahl der Ortsvorsteher

Die Vertreter der Ortsteile sind Ehrenbeamte auf Zeit für die Dauer der am 9. Juni 2024 gewählten Ortschaftsräte. Den Ortschaftsräten steht das Vorschlagsrecht zu. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen der jeweiligen Ortschaftsräte, wurden die bisherigen Amtsinhaber für die Ortsteile Frohnstetten und Storzingen, die Herren Tomaselli und Pozzi erneut einstimmig für dieses Amt vorgeschlagen. Für den Ortsteil Glashütte wurde Ortschaftsrat Andreas Gulde einstimmig vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wählte in offener Abstimmung und jeweils einstimmig die von den Ortschaftsräten vorgeschlagenen Ortsvorsteher bzw. deren Stellvertreter:

Ortsteil Frohnstetten

Ortsvorsteher: Alfio Tomaselli

Stellvertreter: Thomas Holdenried und Heike Glattes

Ortsteil Storzingen

Ortsvorsteher: Bruno Pozzi

Stellvertreter: Daniel Hagg

Ortsteil Glashütte

Ortsvorsteher: Andreas Gulde

Stellvertreter: Nils Pietruszka

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. Ich gelobe ferner gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Durch nachsprechen der vorgenannten Verpflichtungsformel, wurden die Herren Ortsvorsteher durch Bürgermeister Lehn per Handschlag in ihr Amt vereidigt.



Das Bild zeigt (v.l.) Ortsvorsteher Bruno Pozzi (Storzingen), Ortsvorsteher Alfio Tomaselli (Frohnstetten), Ortsvorsteher Andreas Gulde (Glashütte) sowie Bürgermeister Maik Lehn nach Übergabe der Ernennungsurkunde als Beamter auf Zeit.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Heizzentrale Schwenninger Straße“ als Satzung beschlossen

In der Schwenninger Straße ist auf Flst. Nr. 5149 neben der bestehenden Umspannstation (Flst. Nr. 5150) der Neubau einer Heizzentrale der Bioenergie Schwochow GbR geplant. Mit dem Ziel, eine innovative und erneuerbare Energieversorgung mit regionalen Ressourcen umzusetzen, soll der bestehende Biomassekessel mit 850 KW Leistung in der Schwenninger Straße 1 nach außen ins Gewerbegebiet an der Schwenninger Straße

Damit auch
morgen das
Angebot so
groß bleibt



Einkaufen in
Stetten

verlagert und um einen Biomassekessel mit einer Leistung von ca. 1-1,5 MW erweitert werden.

Neben dem auszulagernden Biomassekessel, der weiterhin das bestehende Netz im Ortskern versorgt, soll ein zusätzlicher Biomassekessel entstehen, der den Pflegepark in der Schwenninger Straße, das Wohngebiet „Kleebühl“ und weitere Gebiete wie z.B. die Europastraße bis hin zum Hochhaus in der Schelmengrube sowie die Mehrfamilienhäuser in der Guldenbergstraße versorgt. Zusätzlich soll eine Wärmepumpe für den Sommerbetrieb sowie für die Nutzung der Abwärme aus den Abgasen des Biomassekessels eingesetzt werden. Die Abwärme der Biogasanlage am Ende der Neidinger Straße wird weiterhin ganzjährig in das Netz eingespeist.

Durch die Verlagerung des Biomassekessels aus der innerörtlichen Gemengelage in das Gewerbegebiet an der Schwenninger Straße wird die bisherige Nutzung entflochten und dem Betrieb am neuen Standort auf einer bereits erschlossenen Fläche eine angemessene Entwicklungsmöglichkeit geboten.

Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Speicherung und Nutzung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Ausbau des Wärmenetzes schafft die Gemeinde die Möglichkeit, die Eigenheimbesitzer und Unternehmen bei der Modernisierung ihrer Gebäude zu unterstützen und erneuerbare und klimafreundliche Nahwärme weiter auszubauen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der Heizzentrale in der Schwenninger Straße geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert.

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Heizzentrale Schwenninger Straße“ wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21. September 2023 gefasst. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2024 wurden dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit erfolgten Rückmeldungen vorgestellt. Aufgrund der Rückmeldungen wurden die Planungen in Teilen angepasst sowie weitergehende Untersuchungen und Gutachten erstellt, so dass auf dieser Grundlage eine weitere Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 21. Juni 2024 durchgeführt werden konnte.

Bürgermeister Lehn informierte einleitend darüber, dass in diesem Rahmen aus der Öffentlichkeit keine weiteren Rückmeldungen eingegangen sind. Die von den Fachbehörden eingegangenen Stellungnahmen wurden sodann von Planer Clemens Künster vom gleichnamigen Planungsbüro Künster aus Reutlingen vorgestellt und vom Gemeinderat entsprechend abgewogen.

Jürgen Schwochow von der Bioenergie Schwochow GdbR skizziert auf Bitte von Bürgermeister Lehn sodann weitere zeitliche Abfolge, bis zur anvisierten Umsetzung des Projekts. Dieser informierte darüber, dass alsbald der immissionsschutzrechtliche Antrag zum Bauvorhaben eingereicht wird. Des Weiteren wurden beim Bund entsprechende Förderanträge für das Projekt eingereicht. Im Februar / März 2025 soll eine Informationsveranstaltung für interessierte Netzkunden stattfinden und dann auf dieser Basis der weitere Netzausbau angegangen werden. Da in diesem Rahmen auch öffentliche Straßen und Wege tan-

giert werden, ist hierüber im Vorfeld ein Wegenutzungsvertrag mit der Gemeinde abzuschließen. Bürgermeister Lehn betonte abschließend, dass dieser den Gemeinderat nach Eingang des immissionsschutzrechtlichen Antrags informieren und über den Abschluss des Wegenutzungsvertrages dann in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen zu beraten ist.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden sodann vom Gemeinderat einstimmig als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu, ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Bebauungsplan „Bei der Schelmengrube“ in Stetten – Heilung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2024 beschlossen, die sich durch das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts zum § 13b Baugesetzbuch ergebende Rechtsunsicherheit durch die Erstellung eines Umweltberichts mit Ausgleichsfestsetzung zu heilen. Die notwendigen Arbeiten hierzu wurden an das Planungsbüro Künster aus Reutlingen sowie an das Büro für Umweltplanung Menz aus Tübingen erteilt. Dem Gemeinderat wurden nun der erarbeitete Umweltbericht sowie die Anpassung des Bebauungsplans, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichts, vorgestellt und vom Gemeinderat gebilligt. Mit den ergänzenden Unterlagen wird nun nochmals eine Anhörung der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit durchgeführt, so dass das Verfahren in einer der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen zum Abschluss gebracht werden kann. Die öffentliche Bekanntmachung zum erneuten Anhörungsverfahren ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Kindergartengebühren werden angepasst

Bedarfsplanung

Bürgermeister Lehn konnte dem Gemeinderat erfreut mitteilen, dass zum Kindergartenjahr 2024/2025 alle angemeldeten Kinder, wenn auch nicht immer im Wunschkindergarten, untergebracht werden konnten. Er stellte bei dieser Gelegenheit die tolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Kindergartenleitungen heraus. Ausgehend von der aktuell bekannten Anzahl an potentiellen Kindergartenkindern kann davon ausgegangen werden, dass auch in den beiden folgenden Kindergartenjahren die derzeit vorhandenen 200 Plätze weiterhin ausreichend sein werden.

Zum Bedarf im Bereich der Kinderkrippenplätze stellte Bürgermeister Lehn heraus, dass seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besteht. Mit Stand vom 12. August 2024 würden 91 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren in der Gemeinde leben. Landesweite Erfahrungswerte gehen von einer Inanspruchnahme der Krippenplätze von ca. 50 % aus. Dies würde eine Inanspruchnahme von ca. 45 Plätzen bedeuten. In der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen werden 10 Krippenplätze für Kinder ab 8 Wochen bereitgestellt und im Kath. Kindergarten St. Felix in Frohnstetten werden 12 Krippenplätze für Kinder ab 2 Jahren angeboten. Außerdem bieten alle drei Kindergärten noch die Altersgemischten Gruppen an. Wird ein 2-jähriges Kind in einer Altersgemischten Gruppe untergebracht, belegt dieses zwei reguläre Plätze.

Bürgermeister Lehn wies daraufhin, dass mit der baulichen Sanierung / Erweiterung einer Regelgruppe in der Evangelischen

Kindertagesstätte das Angebot weiter ausgebaut werden kann, da viele Eltern ihre Kinder mehr und mehr früher in die Betreuung bringen wollen. Insgesamt fasst Bürgermeister Lehn zusammen, dass die Gemeinde/Kirchen im Bereich der Kinderbetreuung aktuell gut aufgestellt sind und viele verschiedene Betreuungsformen angeboten werden können.

Bauliche Maßnahmen:

Bürgermeister Lehn und Esther Metzger von der Katholischen Verrechnungsstelle in Sigmaringen zeigten anhand einer Präsentation die bisherigen und geplanten Sanierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich des Katholischen Kindergartens Arche Noah in den Jahren 2022, 2023 und 2024 auf.

Für die Innensanierung der Gruppenräume 1 und 2 inklusive des Elterncafes wurde im Jahr 2023 für den 2. Bauabschnitt mit Maler- und Bodenbelagsarbeiten, einer neuen Küche sowie kleinere Instandsetzungsarbeiten an der Elektroinstallation insgesamt 46.118,52 Euro ausgegeben.

Für den Rückbau des Spielhügels mit Rutsche inklusive Spielturn, der Montage eines neuen Kombispielgerätes, Wipptier, Stehwiipe sowie einer neuen Umrandung nebst Fallbereich, wurden im Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 64.292,86 Euro getätigt.



Neue Spielgeräte im Außenbereich des Kindergartens Arche Noah

Auch im Jahr 2025 gehen die Sanierungsmaßnahmen am Kindergarten Arche Noah mit Brandschutzmaßnahmen im Dachgeschoß, weiteren Malerarbeiten sowie einer neuen Möblierung im Leitungsbüro mit anvisierten Kosten von ca. 48.000 Euro weiter.

Für den katholischen Kindergarten St. Felix steht weiterhin die Heizungserneuerung an. Zwischenzeitlich liegen der Verrechnungsstelle zwei Angebote zur Prüfung vor, so dass diese Arbeiten alsbald vergeben und nach Möglichkeit zum Winter 2024/2025 eingebaut sind. Im Haushalt 2024 sind hierfür rund 50.000 Euro vorgesehen.

In Bezug auf die anstehenden Sanierungs- und Umbauarbeiten in der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen informierte Bürgermeister Lehn darüber, dass die Baugenehmigung hierfür seit Frühjahr 2024 vorliegt. Seitens des Landes Baden-Württemberg konnte ein Zuschussbetrag aus Mitteln des Ausgleichsstock in Höhe von 160.000 Euro eingeworben werden. Die Gesamtkosten werden aktuell auf 675.000 Euro beziffert.

Von Seiten der evangelischen Kirchengemeinde wurde die Zustimmung erteilt, wonach die evangelische Kindertagesstätte in Zeiten des Umbaus / Sanierung in den evangelischen Gemeindesaal in der Guldenbergstraße 5 ausgelagert werden kann. Verschiedentliche Abklärungen und Gespräche mit der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales, Unfallkasse Baden-Württemberg sowie dem Gesundheitsamt beim Landratsamt Sigmaringen haben bereits stattgefunden. Weitere Behördentermine mit dem Landratsamt Sigmaringen (Baurecht und Brandschutz) stehen Ende dieser Woche noch an, da für die Nutzungsänderung des Gemeindesaals eine Baugenehmigung einzuholen ist. Bürgermeister Lehn freute sich, dass die Vorgespräche eine breite Unterstützung erkennen lassen, so dass Weiteres im 2. Halbjahr 2024 geplant werden kann.

Da aktuell der evangelische Gemeindesaal von verschiedenen Organisationen genutzt wird, finden diese Organisationen während der Umbauphase in gemeindlichen Einrichtungen eine neue Heimat. Bürgermeister Lehn dankt den einzelnen Organisationen und handelnden Personen für ihre Kooperation und Mitwirkung.

Gebühren

Hierzu erinnerte Bürgermeister Lehn daran, dass die Kindergartenträger sowie die Fachkräfte in den Einrichtungen, ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung in der Gemeinde gewährleisten. Damit leisten diese einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung, gerade auch in den aktuell schwierigen Zeiten. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohen Investitions- und Sachkosten zu Buche. Des Weiteren sind entsprechende Tarifierungen im Personalkostenbereich zu berücksichtigen.

Bürgermeister Lehn informierte, dass Vertreter des Städtetages, des Gemeindetages und der Kirchenleitungen sich darauf verständigt haben, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und auch für die Jahre 2025/2026 die benannten Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Insbesondere sei berücksichtigt worden, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in der Zeit der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen seien, so dass nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden müsse.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, sich den Empfehlungen der politischen und kirchlichen Spitzenverbände anzuschließen und eine einheitliche Gebührenerhöhung um 7,5 % für das

Jahr 2024/2025 sowie von 7,3 % für das Jahr 2025/2026 vorzusehen. Bürgermeister Lehn erinnerte zuvor daran, dass es sich bei den Kindergartengebühren um Kosten des laufenden Betriebes handeln würde und nur im Regelkindergartenbereich die Empfehlung der Spitzenverbände erreicht werde, welche jedoch auf einer Betreuung von 30 Wochenstunden basiert und in den örtlichen Einrichtungen höhere Betreuungszeiten angeboten werden. Im Krippen- und Ganztagesbereich liege der örtliche Beitragssatz nach wie vor deutlich unter den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände. Die Verwaltung führte des Weiteren aus, dass das Ziel der Spitzenverbände nach wie vor sei, dass 20 Prozent der Kosten der Kinderbetreuung durch die Elternbeiträge gedeckt werden, was in den örtlichen Kindergärten nur bei durchschnittlich ca. 11 bzw. 12 % Kostendeckung liege.

Bürgermeister Lehn erinnerte auch daran, wonach der Gemeinderat im letzten Jahr einer Anpassung von 8,5 % mehrheitlich nicht zugestimmt habe und stattdessen die Beiträge um 5 % erhöht wurden, was in Summe Mindereinnahmen von ca. 10.000 Euro verursacht habe und sich diese folglich auch auf die weiteren Jahren erstreckte. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die jetzigen Anpassungen auf der Grundlage der letztjährigen Festlegung der Beiträge basieren würde. Esther Metzger von der Katholischen Verrechnungsstelle informiert auf Nachfrage aus dem Gremium, dass die Personalsteigerungen bei rund 11 % liegen würden. Da die Spitzenverbände sowie die Kirchen diese Steigerung nicht eins zu eins weitergeben wollten, wurde die Empfehlung auf zwei Kindergartenjahre unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen bei den Verbräuchen aufgeteilt.

Die Verwaltung informierte weiter darüber, dass im Jahr 2023 für den laufenden Betrieb in den drei Kindertageseinrichtungen von der Gemeindekasse insgesamt rund 1,31 Millionen Euro aufgewendet wurden und diese Kosten mit Zuweisungen des Landes von 770.000 Euro gegenfinanziert sind. Summiert mit den Investitionskosten der Gemeinde im Jahr 2023 (rund 135.000 Euro) sowie den nicht gedeckten Abmangelbeträgen beträgt der gemeindliche Zuschuss im Jahr 2023 rund 675.000 Euro.

Abschließend erinnerte die Verwaltung auch an die anstehenden Sanierungs- und Umbaukosten an der Evangelischen Kindertagesstätte, welche mit 675.000 Euro anvisiert und mit 160.000 Euro vom Land bezuschusst werden. Aufgrund der Kostensteigerungen der letzten Jahre/Monate sei damit zu rechnen, dass die vorgenannte Kostenschätzung sich weiter erhöht.

Anhand einer Übersicht verdeutlichte die Verwaltung dem Gemeinderat, dass nahezu alle Gemeinden im Landkreis Sigmaringen die Empfehlungen der Spitzenverbände sowie der Kirchen für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026 übernommen haben bzw. diese in einer der anstehenden Gemeinderatssitzungen so verabschieden wollen.

Die Stellungnahme der Elternbeiräte aus den katholischen und evangelischen Kindergärten, welche sich gegen eine Anpassung der Kindergartenbeiträge oder zumindest in entsprechender Höhe zurückgemeldet haben, wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzungseinladung zur Information gereicht.

In der Aussprache im Gemeinderat wurden einerseits die nicht unerheblichen Kosten für den laufenden Betrieb sowie die Investitionen herausgestellt, welche die Gemeindekasse jährlich belasten würden. Andererseits wurde hinterfragt, ob es notwendig

sei, am heutigen Tage gleich über zwei Kindergartenjahre zu beschließen oder ob über eine Anpassung der Gebühren für das Kindergartenjahr 2025/2026 nicht erst im nächsten Jahr entschieden werden solle? Bürgermeister Lehn erinnerte daran, dass die Empfehlung der Spitzenverbände und der Kirchen in der Vergangenheit immer auf zwei Kindergartenjahre angelegt war und diese nur durch die Einschränkungen in der Coronapandemie anderst gehandhabt wurde. Aus Sicht der Verwaltung sei nicht erkennbar, dass im nächsten Jahren die finanzielle Situation in den Kindergärten sowie in der Gemeindekasse günstigere Rahmenbedingungen aufweise.

Nach Abwägung der unterschiedlichen Sichtweisen einer Gebührenanpassung insgesamt sowie mit Blick auf zwei Kalenderjahre beschloss der Gemeinderat sodann einstimmig, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 ab 1. November 2024 um 7,5 % zu erhöhen. Mit 6 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, eine Gebührenanpassung für das Kindergartenjahr 2025/2026 am heutigen Tag noch nicht zu beschließen und eine Entscheidung hierüber auf das kommende Jahr zu verschieben.

Bebauungsplan „Im Kleebühl – 7. Änderung“ in Stetten

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern auf dem Flurstück Nr. 1272/15 der Gemarkung Stetten im Bereich „Kleebühl“ geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren. Von Seiten der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit wurden keine gravierenden Einwendungen erhoben. Einzelne Punkte und Hinweise wurden in den Bebauungsplanvorschriften berücksichtigt, so dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kleebühl“ vom Gemeinderat einstimmig als Satzung beschlossen werden konnte. Diese Bekanntmachung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Technischer Ausschuss bleibt weiterhin „nur“ beratend

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 24. Juli 2024 wurden vom Gemeinderat Überlegungen vorgebracht, den Technischen Ausschuss, welcher bislang vorberatend tätig war, künftig als beschließenden Ausschuss einzurichten und diesen mit entsprechenden Wertgrenzen auszustatten. Die Verwaltung wurde gebeten, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung sowie zur Einrichtung eines beschließenden Technischen Ausschusses vorzulegen. Entsprechende Entwürfe wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungsvorlage übersandt und auf die rechtlichen und organisatorischen Vorgaben hingewiesen.

Im Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt wurde aus der Mitte des Gremiums darüber informiert, dass der Technische Ausschuss auch weiterhin vorberatend tätig sein soll, da diese Handhabung mit Blick auf die Organisation wesentlich einfacher gestaltet werden kann. Zur nächsten Sitzung werde der Gemeinderat eine Übersicht erstellen, in welchen Sachthemen der Technische Ausschuss bzw. deren Mitglieder weiter eingebunden werden soll, damit nachfolgende Entscheidungen im Gemeinderat zügiger beschlossen werden können. Bürgermeister Lehn sagt zu, das Thema auf die nächste Sitzung zu nehmen, so dass dort dann auch die Mitglieder im Technischen Ausschuss bestimmt werden können.

Grundsteuerreform - Zwischenbericht

Die bisherigen Vorschriften zur Einheitsbewertung als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer wurden im April 2018 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft. Das Gericht sieht in den bisherigen Bewertungsmethoden zum Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 Ungleichbehandlungen. Gleichwohl wurde im Urteil festgelegt, dass das alte Recht bis zum 31. Dezember 2024 angewendet werden darf.

Die Länder wurden im Anschluss durch die Änderung des Grundsteuergesetzes durch den Bund ermächtigt, eigene Regelungen zur Grundsteuer zu treffen. Das Land Baden-Württemberg hat sich Ende des Jahres 2020 bei der Grundsteuer A für das Bundesmodell und bei der Grundsteuer B für das Bodenwertsteuerverfahren entschieden. Demnach werden Bodenrichtwerte ohne Berücksichtigung der jeweiligen Bebauung herangezogen.

Das neue Landesgrundsteuergesetz wurde im Landtag am 4. November 2020 verabschiedet. Die Feststellungserklärungen zu Grundsteuer B konnten durch die Steuerschuldner ab dem 1. Juli 2022 erklärt werden. Die Grundsteuer A erfolgte ab Anfang Januar 2023.

Immer wieder fällt im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform der Begriff der Aufkommensneutralität. Aufkommensneutralität bedeutet demnach, dass die Gemeinde mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet keine Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Grundsteuer anstreben soll. Hierfür gibt es allerdings keine gesetzliche Verpflichtung.

Bei den Steuerschuldnern wird es jedoch gegenüber den bisherigen Bemessungen zu Mehr- oder Minderbelastungen kommen. Diese Belastungsverschiebung ist die logische Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Prognosen stellen fest, dass es eine Verschiebung zu Gunsten von Gewerbe und zu Lasten einer Wohnbebauung geben wird. Innerhalb der Wohnbebauung werden die unbebauten Grundstücke stärker als bisher belastet.

Die Gemeinde Stetten am kalten Markt hat folglich ihre Hebesätze entsprechend anzupassen, um die Aufkommensneutralität für sich zu gewährleisten. Dafür ist eine entsprechende Hebesatzkalkulation vorzunehmen. Die Berechnung des neuen Hebesatzes lautet wie folgt:

Steueraufkommen 2024 geteilt durch die Summe neuer Messbeträge = Neuer Hebesatz

Für die Grundsteuer A und B ist ein jeweils einheitlicher Hebesatz für das gesamte Gemeindegebiet festzulegen. Unterschiedliche Hebesätze für einzelne Ortsteile sind rechtswidrig.

Grundsteuer B

Der größte Teil der Grundsteuereinnahmen der Gemeinde wird mit der Grundsteuer B (bebaute Bereiche) erzielt. Dieser beträgt knapp 660.000 Euro. Die Einnahmen werden grundsätzlich zur Finanzierung von defizitären Aufgaben genutzt und sind eine wichtige Säule der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Rücklaufquote der neuen Grundsteuermessbescheide zum 1. Januar 2025, die der Verwaltung bislang vorliegen, liegt derzeit bei erfreulichen rund 92 %.

Die hierauf von den Finanzbehörden festgesetzten Messbeträge stellen sich zurückblickend sowie für die Zukunft wie folgt dar:

Übersicht:

Summe bisherige Messbeträge	bisheriger Hebesatz	bisherige Steuereinnahmen
164.977,87 €	400	659.911,48 €

Steueraufkommen 2024	Summe neuer Messbeträge	Neuer Hebesatz
660.000,00 €	105.690,90 €	624

Nachrichtlich:

Summe neuer Messbeträge	bisheriger Hebesatz	pot. Steuereinnahmen
105.690,90 €	400	422.763,60 €

Steuerverlust im Vergleich zu den bisherigen Einnahmen im Jahr 2024: -237.147,88 €

Anhand der vorgenannten Berechnung ist festzustellen, dass eine Aufkommensneutralität nur erreicht wird, wenn der Hebesatz auf 624 v.H. (Stand: 28.08.2024) festgesetzt wird. Dies liegt an der Tatsache, dass im ländlichen Raum die Bodenrichtwerte grundsätzlich niedriger sind und dadurch die Summe der Messbeträge im Vergleich zur bisherigen Berechnung deutlich geringer ausfallen.

Würde der bisherige Hebesatz von 400 v. H. beibehalten bleiben, hätte die Gemeinde pro Jahr rund 237.150 Euro weniger an Steuererträgen, welche an anderer Stelle zu erwirtschaften bzw. bei den Aufwendungen eingespart werden müssten.

Grundsteuer A

Bei der Grundsteuer A erzielt die Gemeinde bisher Einnahmen von rund 30.000 Euro. Die Rücklaufquote der neuen Grundsteuermessbescheide zum 1. Januar 2025, die der Verwaltung vorliegen, liegen derzeit bei rund 72 %. Die geringe Quote liegt daran, dass erst Ende des Jahres 2023 mit der Erstellung der Messbescheide beim Finanzamt begonnen wurde. Folglich ist eine Prognose des Hebesatzes zum jetzigen Zeitpunkt nur erschwerend möglich.

Die Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke erfolgt durch das Ertragswertverfahren. Maßgebend ist hier die Ertragsmesszahl des Flurstücks.

Bürgermeister Lehn sowie Kämmerin Emser stellten zu Beginn der Aussprache nochmals klar, dass die Änderung der Grundsteuer keine Idee der Städte und Gemeinden war. Sie wiesen darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht seit vielen Jahren eine Änderung angemahnt habe und die „große“ Politik dieses Thema relativ lange geschoben hat. Die Verwaltung machte zudem deutlich, dass ein Vergleich der Hebesätze zwischen den einzelnen Gemeinden schwierig sei, da die Städte und Gemeinden bislang schon unterschiedliche Hebesätze hatten. Zudem unterscheiden sich die Bodenrichtwerte, welche die Grundlage für die Ermittlung der neuen Messbeträge bilden, stark zwischen einzelnen Teilgebieten sowie umliegenden Gemeinden.

Das vorgenannte Rechenbeispiel zeige, wie sich der Hebesatz zu verändern hat, damit die bisherigen Einnahmen aus der Grundsteuer B für die Gemeindekasse erzielt werden können. Des Weiteren informierte die Verwaltung darüber, wonach von

Seiten des Finanzministeriums am heutigen Tag eine Empfehlung bezüglich der Festlegung des Hebesatzes für jede Gemeinde veröffentlicht wurde und diese für Stetten am kalten Markt aktuell bei 561 % liegen würde.

Bürgermeister Lehn machte klar, dass dies aus seiner Sicht ein Eingriff in die Selbstverwaltungshoheit der Gemeinde darstelle und im Übrigen die Empfehlung nicht hilfreich sei, da das Land verschiedene Datengrundlagen nicht berücksichtigt habe. Kämmerin Emser ergänzte hierzu, dass bereits ein Stellungnahme Seitens des Gemeindetages Baden-Württemberg vorliege, welche die Problematik der vorgenannten Veröffentlichung wie folgt zusammenfasst:

Die in der Tabelle ausgewiesenen bisherigen Messbeträge können von vielen Gemeinden nicht nachvollzogen werden, da diese deutlich von den Zahlen abweichen, welche den Gemeinden vorliegen. Das vom Finanzministerium Baden-Württemberg zugrunde gelegte „Vergleichsniveau“ weicht stark von den tatsächlich eingenommenen Steuereinnahmen der vergangenen Jahren ab und führt dazu, dass bei dem berechneten aufkommensneutralen Hebesatz das Aufkommen 2024 nicht erreicht werden kann.

Die Summe der Messbeträge nach „altem Recht“ wurden zum Stand 1. Januar 2022 (nicht zum 1. Januar 2024) mit den damals bestehenden wirtschaftlichen Einheiten ermittelt, ohne Berücksichtigung von Baulandumlegungen und sonstigen Veränderungen im Bestand der wirtschaftlichen Einheiten.

Nicht berücksichtigt wurde dagegen des Weiteren:

- wirtschaftliche Einheiten, für die noch kein Messbetrag nach neuem Recht festgesetzt wurde
- beantragte Gutachten nach § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz
- noch nicht entschiedene Einspruchsverfahren
- Anträge auf Fehlerberichtigungen nach §§ 16 Abs. 3 und 42 Abs. 2 Nr. 2 Landesgrundsteuergesetz
- Hinweise der Kommunen an die Finanzverwaltung auf fehlerhafte Messbetragsbescheide, die bis heute nur in den seltensten Fällen durch die Finanzämter bearbeitet wurden
- Verschiebungen zwischen Grundsteuer A und Grundsteuer B aufgrund der „Umgliederung“ der landwirtschaftlichen Wohngebäude.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg geht davon aus, dass die Berechnung der aufkommensneutralen Hebesätze durch das Finanzministerium korrekt ist. Deshalb hat diese auch keinen Ansprechpartner für die Gemeinde benannt, an welche sich die Kommunen bei etwaigen Abweichungen wenden können.

Bürgermeister Lehn und Kämmerin Emser stellten zusammenfassend fest, dass das Finanzministerium mit Messbeträgen und Steueraufkommen kalkuliert hat, welche nicht mit den Jahresabschlüssen und Systemen der Gemeinden übereinstimmen. Die Hebesatzprognose ist daher aus Sicht der Verwaltung falsch kalkuliert und nicht weiter verwertbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Kalkulation des neuen Hebesatzes, indem das bisherige Steueraufkommen durch die neuen Messbeträge dividiert wird, weiterhin als Grundlage für die Festlegung des neuen Hebesatzes heranzuziehen. Abschließend verwies Bürgermeister Lehn darauf, dass der Gemeinderat in seiner nächsten öffentlichen Sitzung am 14. Oktober 2024 den Hebesatz zum 1. Januar 2025 – auf der dortigen, aktuellen Datengrundlage – dann neu festzulegen hat.

Vereinsförderrichtlinien / Informationen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2024 die Kostenordnung für gemeindliche Einrichtungen (Anlage 2) zum 1. August 2024 angepasst.

Im Rahmen dieser Sitzung hat die Verwaltung vorgeschlagen, auch die Vereinsförderrichtlinien, welche noch aus den Jahren 2005 sowie 2006 stammen und auf drei Richtlinien aufgeteilt sind, zu überarbeiten und wenn möglich diese zu vereinfachen bzw. zu vereinheitlichen.

Dem Gemeinderat wurden nun die drei Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde zur Information gereicht, damit auf dieser Basis im Laufe der 2. Jahreshälfte 2024 eine Anpassung/Überarbeitung erfolgen und diese dann zum 1. Januar 2025 in Kraft treten kann.

Aus der Mitte des Gremiums wurde es begrüßt, die Vereinsförderrichtlinien zu überarbeiten und diese anzupassen. Hierfür wurde vorgeschlagen, die bisherigen Richtlinien im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderates zu überarbeiten und diese dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu verabschieden.

Regierungspräsident äußert sich zur Sanierung der L 218 nach Schwenningen

Bürgermeister Lehn erinnerte an ein gemeinsames Schreiben von ihm sowie von Bürgermeisterkollegen Hoffmann aus Schwenningen vom 11. Juli 2024 an Regierungspräsident Tapeser, in welchem diese den Zustand der Landesstraße 218 zwischen Stetten am kalten Markt und Schwenningen angemahnt haben. Die beiden Heuberg-Bürgermeister verwiesen auf einen Vor-Ort-Termin aus dem Jahr 2020 mit dem Regierungspräsidenten, welcher bislang ohne eine nennenswerte Verbesserung der Situation war. Sie baten darum, den vorgenannten Abschnitt der Landesstraße 218 in den nächsten 2 Jahren zu überplanen, damit hierauf aufbauend, weitere Verfahrensschritte einer Sanierung ermöglicht werden können.

Bürgermeister Lehn konnte nun mitteilen, dass der Regierungspräsident mit Schreiben vom 12.08.2024 geantwortet und mitgeteilt habe, dass der Abschnitt der Landesstraße 218 zwischen Unterglashütte und Schwenningen in der Dringlichkeitsliste für den Bereich des zuständigen Baureferates Süd auf Platz 26 und der Abschnitt zwischen Unterglashütte und Stetten am kalten Markt auf Platz 42 geführt wird.

Auch aus Sicht des Regierungspräsidiums ist die Erfordernis einer Sanierung der Streckenabschnitte unumstritten, so dass bereits erste vorbereitende Planungsschritte eingeleitet wurden und es somit möglich sein wird, die beiden Abschnitte in den nächsten Jahren zu sanieren.

Bezüglich einer konkreten Zeitschiene wollte sich der Regierungspräsident jedoch nicht äussern. Er verwies darauf, dass in den nächsten Jahren größere Herausforderungen bei der Instandhaltung des Landesstraßennetzes sowie Brückenersatzneubauten.

Bürgermeister Lehn freute sich verhalten, dass endlich Bewegung in die Sanierungsmaßnahme kommt, auch wenn es noch ein langer Weg sein wird, bis diese tatsächlich zur Umsetzung gelangt. Die Verwaltungen in Stetten a.k.M. und Schwenningen werden weiterhin an der Sache dran bleiben.

In diesem Zusammenhang informierte er darüber, dass die Sanierungsarbeiten an der Landesstraße 218 zwischen Stetten

a.k.M. und Storzinger am vergangenen Wochenende termingerecht beendet werden konnte und lobte die Straßenbauverwaltung des Landratsamtes Sigmaringen sowie der beteiligten Baufirmen für ihre sehr gute Arbeit in dieser Sache.

Zuschüsse für Kläranlagen bleiben leider aus

Bürgermeister Lehn erinnerte daran, dass die Gemeinde für das Jahr 2024 insgesamt zwei Förderanträge für den Bereich „Wasserbau und Gewässerökologie“ gestellt hat, welche im Zusammenhang mit der Sanierung von Kläranlagen stehen.

Zum einen wurde für die Kläranlage in Storzinger zur Optimierung der Phosphatfällung sowie für den Einbau eines Schlamm-eindickers ein Förderantrag in Höhe von 268.773 Euro, bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 335.967 Euro gestellt.

Auch für die technische Nachrüstung der Regenüberlaufbecken I und II in der Kläranlage Kohltal, für welche Gesamtkosten von 704.642 Euro veranschlagt wurden, wurde ein Förderantrag in Höhe von 449.197 Euro gestellt.

In beiden Fällen bleibt eine Landesförderung aus. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mitgeteilt, dass die beantragten Abwasservorhaben aufgrund fehlender Fördermittel sowie der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorgegebenen wasserwirtschaftlichen Prioritäten im Jahr 2024, eine Förderung nicht möglich ist.

Insgesamt ergibt sich dadurch eine Deckungslücke von rund 720.000 Euro im kommunalen Haushalt 2024, im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsansätzen.

Da für die Maßnahme in der Kläranlage Storzinger nun nicht mehr die sehr strengen Vorgaben der Fördermittelgeber einzuhalten sind, wurden sämtliche Teilmaßnahmen mit dem Fachbüro überprüft, ob diese tatsächlich dringend notwendig sind und dennoch die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können. So könnten auf die Arbeiten für die Fahrzeugtragwanne, der P-Analyzer und ein Teil der Rohrleitungsgräben verzichtet werden, was die anvisierten Kosten um rund 132.000 Euro senken würde. Die Gesamtkosten würden somit bei immer noch rund 204.000 Euro liegen. Momentan kann noch kein genauer Beginn der Maßnahme festgelegt werden. Voraussichtlich geht die neue Anlage im Frühjahr 2025 in Betrieb, sodass anschließend der neue Lagertank im Sommer/ Herbst 2025 aufgebaut und die Gesamtmaßnahme dann im Haushaltsjahr 2025 abgeschlossen werden kann.

Die Baumaßnahme für die Regenüberlaufbecken I und II der Kläranlage Kohltal obliegt der Bundeswehr, als Eigentümer und Betreiber der Kläranlage Kohltal. Die Gemeinden Stetten a.k.M. und Schwenningen sind durch einen Nutzungsvertrag an der Anlage beteiligt und haben sich gleichzeitig an den entstandenen Kosten zu beteiligen. Die Maßnahme wird durch die Bundeswehr ausgeschrieben und durchgeführt. Die Gemeinden sind informativ in die Projektumsetzung durch die Bundeswehr involviert, welche konkret im Jahr 2025 fortfolgend zur Umsetzung gelangen soll.

Gemeindeverbindungswege Storzinger nach Oberschmeien

Bürgermeister Lehn informiert darüber, wonach die Sanierungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben wurden und die Submission am 22. Juli 2024 stattgefunden hat. Insgesamt wurden vier Angebote in elektronischer Form, sowie ein Angebot in Papierform eingereicht.

Die Angebote reichten von rund 196.000 Euro bis 278.000 Euro. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da bei diesem Fehler in der Kalkulation vorhanden und dieses somit nicht gewertet werden konnte.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Hahn aus Frohnstetten mit einer Angebotssumme von 196.112,71 Euro abgegeben. Die Verwaltung hat den Auftrag zwischenzeitlich an die Firma Hahn vergeben, welche im Laufe des Oktobers 2024 mit den Sanierungsarbeiten beginnen wird.

Verkehrsschau 2024 – Nusplingen und Jahnstraße

Bürgermeister Lehn informierte darüber, dass Mitte Juli 2024, gemeinsam mit der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Sigmaringen sowie der Polizei, die alle zwei Jahre stattfindende Verkehrsschau durchgeführt wurde. Ein Schwerpunkt der Überprüfungen wurde in diesem Jahr von der Verkehrsbehörde auf den Ortsteil Nusplingen gelegt. Aus Sicht der Verkehrsbehörden ist es zwingend erforderlich, an einzelnen Ortseingängen entsprechende Ortseingangsschilder anzubringen, damit den Verkehrsteilnehmern klar ist, dass ab diesem Schild „Tempo 50“ gilt.



Des Weiteren stimmten die Verkehrsbehörden einem Antrag von Schulzentrum und Verwaltung zu, die Jahnstraße zum Schutz der Schülerinnen und Schüler auf „Tempo 30“ mit dem Zusatzschild „Schule“ zu reduzieren. Insoweit konnte das bisherige Straßenschild „Freiwillig Tempo 30“ ausgetauscht werden.

Felsfreistellung am Rappensteinfelsen in Storzinger

Bürgermeister Lehn informierte darüber, dass die Deutsche Bahn die Sanierung / Erneuerung von drei Stützwänden an der DB Strecke 4660 auszuführen hat und hierfür naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs durchzuführen sind. Er stellte klar, dass es hier um bereits vorhandene bauliche Anlagen handle. Er zeigte sein Unverständnis darüber auf, dass zwischenzeitlich auch bei derartigen Maßnahmen umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen aufzubringen sind und ließ offen, ob hier nicht deutlich über das Maß und Ziel geschossen wird.

Die Deutsche Bahn habe nun, in Abklärung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Sigmaringen sowie der Forstverwaltung und der Gemeinde, eine Felsfreistellung im Bereich des Rappensteinfelsen auf Gemarkung Storzinger ins Auge gefasst. Das Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde auf Flst. Nr. 569/1. Um die Deutsche Bahn bei ihrem Vorhaben zu unterstützen und da die Ausgleichsmaßnahme von den Fachbehörden empfohlen und keine Kosten auf die Gemeinde zukommen, werde die Maßnahme von der Verwaltung unterstützt. Der genaue Zeitpunkt der Maßnahme wurde der Verwaltung bislang noch nicht mitgeteilt. Der Verwaltung war aber wichtig, dass der Gemeinderat sowie die Öffentlichkeit hierüber frühzeitig informiert werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Heizzentrale Schwenninger Straße“
2. Örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
„Heizzentrale Schwenninger Straße“

Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt hat am 09.09.2024 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Heizzentrale Schwenninger Straße“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Heizzentrale Schwenninger Straße“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

In der Schwenninger Straße ist auf Flst. 5149 neben der bestehenden Umspannstation (Flst. 5150) der Neubau einer Heizzentrale der Bioenergie Schwochow GbR geplant. Mit dem Ziel eine innovative und erneuerbare Energieversorgung mit regionalen Ressourcen umzusetzen, soll der bestehende Biomassekessel mit 850 KW Leistung in der Schwenninger Str. 1 nach außen in das geplante Gewerbegebiet an der Schwenninger Straße verlagert und um einen Biomassekessel mit einer Leistung von ca. 1-1,5 MW erweitert werden.

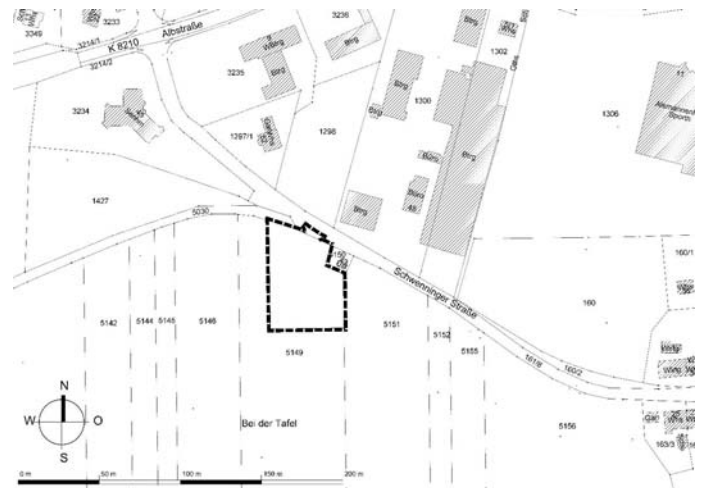
Durch die Verlagerung des Biomassekessels aus der innerörtlichen Gemengelage in das geplante Gewerbegebiet an der Schwenninger Straße wird die innerörtliche Gemengelage entflochten und dem Betrieb am neuen Standort auf einer bereits erschlossenen Fläche eine angemessene Entwicklungsmöglichkeit geboten.

Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Speicherung und Nutzung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Mit dem Ausbau des Wärmenetzes schafft die Gemeinde die Möglichkeit die Eigenheimbesitzer und Unternehmen bei der Modernisierung ihrer Gebäude zu unterstützen und erneuerbare und klimafreundliche Nahwärme weiter auszubauen. Durch attraktives Wohnen und Arbeiten sowohl durch die Entflechtung von Gemengelingen als auch durch das Angebot einer auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden Energieversorgung und dessen regionale Wertschöpfung wird eine möglichst große Zufriedenheit erreicht und die Lebensqualität am Ort insgesamt erhöht.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtungen der Heizzentrale in der Schwenninger Straße geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Stetten, direkt an der Schwenninger Straße. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 5149 und 161/8. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,25 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Dem Eingriff durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich zugeordnet. Diese werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Ausgleichsmaßnahme 1: Extensivierung von Grünland, Flst. Nr. 5383, Gemarkung Stetten:



Im Einzelnen gilt für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A), der Schriftliche Teil (Teil B 1.) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 09.09.2024.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Heizzentrale Schwenninger Straße“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, und die Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Heizzentrale Schwenninger Straße“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Hauptamtsleiter Herr Greveler) während den üblichen Öffnungszeiten

vormittags: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:
8.15 – 12.15 Uhr

nachmittags: Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

eingesehen werden.

Folgende technische Vorschriften, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen werden, können an selber Stelle eingesehen werden:

- DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial)
- DIN EN 1997-2 (Erkundung und Untersuchung des Baugrunds)
- DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke)
- DWA-A 138 (2005) (Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stetten am kalten Markt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Stetten am kalten Markt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Stetten am kalten Markt, 12. September 2024

gez. *Lehn*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Entwurfsbeschluss

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Erneuter Bebauungsplanentwurf

„Bei der Schelmengrube“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Erneuten Bebauungsplanentwurf „Bei der Schelmengrube“

Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt hat am 09.09.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bebauungsplan „Bei der Schelmengrube“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten und für die zu diesem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt hat am 09.09.2024 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Bei der Schelmengrube“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten und den erneuten Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bei der Schelmengrube“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg erneut zu veröffentlichen.

Ergänzendes Verfahren

Seit Mai 2017 bestand nach § 13b BauGB die Möglichkeit zur Erschließung von Außenbereichsflächen ohne Umweltsprüfung, deren Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bei der Schelmengrube“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 25.10.2021 förmlich eingeleitet. Auf Grundlage des § 13b BauGB erfolgte das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan ohne Umweltsprüfung. Der Bebauungsplan wurde am 26.07.2023 als Satzungen beschlossen und durch ortsübliche Bekanntmachung am 24.08.2023 in Kraft gesetzt.

Mit einem Grundsatzurteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass § 13b BauGB (beschleunigtes Bebauungsplanverfahren für Wohnbaugebiete im siedlungsnahen Außenbereich) nicht mit EU-Recht vereinbar ist und Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht ohne Umweltsprüfung überplant werden dürfen. Wegen des Vorrangs von EU-Recht darf § 13b BauGB nicht mehr angewendet werden. Der Mangel der unterlassenen Umweltsprüfung stellt ein Verfahrensfehler dar, der zur Gesamtnichtigkeit des Bebauungsplans führen kann.

Mit Änderung des Baugesetzbuchs hat der Gesetzgeber in der ab 01.01.2024 geltenden Fassung den § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgehoben und durch die Einführung des § 215a BauGB eine Möglichkeit aufgezeigt, wie Bebauungspläne, die im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wurden, durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 (4) BauGB geheilt und wieder in Kraft gesetzt werden können.

Die Gemeinde Stetten am kalten Markt hält an der Erschließung des Baugebiets „Bei der Schelmengrube“ fest und entscheidet sich dafür von der Möglichkeit der Heilung des Be-

bauungsplans nach § 215a (2) BauGB Gebrauch zu machen und den Bebauungsplan im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 (4) BauGB zu heilen, um das Fehlen der Umweltprüfung samt Eingriffsregelung zu beheben.

Im vorliegenden Fall kommt die Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Bebauungsplan ergeben. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden einen Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu erstellen und die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz gemäß § 1a (3) BauGB anzuwenden, um die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplans vollständig zu kompensieren. Hierfür wird gegenüber der Fassung des Bebauungsplans vom 26.07.2023 der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beigelegt und die zur vollständigen Kompensation des Defizits notwendige Zuordnung von Ökopunkten aus dem Ökokonto der Gemeinde Stetten am kalten Markt im Bebauungsplan festgesetzt. Die Grundzüge der Planung und der Kern der ursprünglichen Abwägungsentscheidung sind hiervon nicht betroffen. Die Identität des Bebauungsplans bleibt weiterhin gewahrt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebiets zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. Die Fläche am Siedlungsrand im direkten Anschluss an die Straße „Schelmengrube“ bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da sich das Baugebiet direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Auf Grund der topographischen Gegebenheiten eignet sich dieses Gebiet ideal für die Bereitstellung von Wohnbauflächen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bei der Schelmengrube“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiteren Bedarf an Wohnbaugrundstücken sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Mehrfamilienhäuser mit kleineren Wohnungen in geeigneter Weise Rechnung getragen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Stetten, im direkten Anschluss an den Siedlungsbereich. Die Erschließung erfolgt über einen Anschluss im Südwesten an die Straße „Schelmengrube“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 55/19 (teilweise), 3021/1 (teilweise), 3037, 3037/1, 3038, 3060 (teilweise) sowie 3062 (teilweise). Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,87 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 09.09.2024.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Gegenüber dem Bebauungsplan in der Fassung vom 26.07.2023 wurden folgende Inhalte ergänzt bzw. geändert:

- Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung
- Anwendung der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB und Zuordnung von Maßnahmen zum Ausgleich aus dem Ökokonto der Gemeinde Stetten am kalten Markt gemäß § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB
- Ergänzung von Aussagen zur Schalltechnischen Untersuchung

Stellungnahmen dürfen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber dem Bebauungsplan in der Fassung vom 26.07.2023 geändert oder ergänzt wurden.

Der erneute Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und Umweltbericht von **Montag, 16.09.2024 bis Freitag, 18.10.2024**, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Hauptamtsleiter Herr Greveler) während den üblichen Öffnungszeiten

vormittags: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:
8.15 – 12.15 Uhr
nachmittags: Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter www.stetten-akm.de Startseite > Gemeinde > Bauen und Wohnen > Bebauungspläne > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 24.07.2024

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

- Klima, Luft, Mensch und Gesundheit

Die bioklimatische Situation wird negativ verändert. Vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen ist mit zunehmender sommerlicher Wärmebelastung zu rechnen. Um den entgegenzuwirken sind Maßnahmen zur Durchgrünung des Gebiets vorgesehen.

Hinsichtlich des Verkehrslärms ist festzustellen, dass die Orientierungswerte an der straßenzugewandten Hausfronten teil-

weise überschritten sein werden. Es sind weitere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die von Vögeln als Brutplatz genutzten Gehölzstrukturen bleiben erhalten, sodass eine direkte Schädigung von Vögeln oder deren Brutplätzen nicht zu erwarten ist. Durch die angrenzende Bebauung kann es jedoch zu Schädigungen bei Glasanprall kommen. Um dies zu vermeiden sind Maßnahmen zum Schutz vor Glasanprall zu ergreifen.

Die vorgefundenen Brutvögel besitzen gegenüber Wohnbebauung eine geringe Störungsempfindlichkeit, solange die im Norden und Osten vorhandene unbebaute Kulturlandschaft erhalten bleibt. Bei Neuntöter und Goldammer bleibt das Risiko, der Meidung des bisherigen Brutplatzes aufgrund neuer Störungen. Um dies zu vermeiden werden Maßnahmen zur Verbesserung des angrenzenden Lebensraums durchgeführt.

Durch das Vorhaben sind keine Quartiere von Fledermäusen betroffen. Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet stellt keinen essenziellen Jagdraum für Fledermäuse dar, sodass auch eine Schädigung über den Verlust von Nahrungsräumen nicht zu erwarten ist. Die unmittelbar angrenzende Hecke ist für die im Gebiet in Frage kommenden Fledermäuse als Jagdraum von Bedeutung, daher ist diese Hecke zu erhalten. Beeinflussung des angrenzenden Jagdlebensraums durch Licht sind ebenso zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen sind daher festzusetzen.

Im Osten des Gebietes grenzt eine als Biotop gesetzlich geschützte Hecken an, die zu erhalten ist.

- Boden, Wasser

Die geplante Bebauung führt zu einer Neuversiegelung von Böden und somit zum Verlust von Bodenfunktionen. Die Grundwasserneubildungsrate wird dadurch verringert. Der Oberflächenwasserabfluss wird gegenüber dem Ausgangszustand erhöht.

- Landschaft

Der Vorhabensbereich ist von Norden und Westen einsehbar. Die vorgesehene Bebauung grenzt an die aktuelle Ortsstruktur. Demnach ist eine geringe Fernwirkung auf das Ortsbild zu erwarten.

- Kultur- und sonstige Sachgüter

Am 05.04.2022 wurden durch das Landratsamt für Denkmalpflege Sondagen durchgeführt. Dabei wurden keine Hinweise auf das Vorhandensein von Grabhügeln oder anderen Kulturdenkmälern gefunden.

- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- Maßnahme 1 Gehölzfällungen außerhalb der Vogelbrutzeit
- Maßnahme 2 Beschränkung der Beleuchtung
- Maßnahme 3 Vogelkollisionsschutz
- Maßnahme 4 Aufwertung des Vogellebensraums
- Maßnahme 5 Schonender Umgang mit Böden
- Maßnahme 6 - Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen (Stellplätze, Zufahrten, Parkierungsflächen)
- Maßnahme 7 Flächen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Maßnahme 8 Pflanzung von Einzelbäumen

Maßnahme 9 Extensive Dachbegrünung

Maßnahme 10 Erhalt Feldhecke

Maßnahme 11 Maßnahme aus dem Ökokonto der Gemeinde Stetten a.k.M

- Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Im vorliegenden Fall sind aufgrund der Neubebauung erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild prognostiziert worden. Prognoseunsicherheiten bestehen diesbezüglich nicht, da allgemein anerkannt ist, dass im Zuge der Versiegelung die Bodenfunktionen erheblich beeinträchtigt werden. Eine Überwachung dieser Auswirkungen ist nicht erforderlich.

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde und wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **18.10.2024**, Stellungnahmen an post@stetten-akm.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Hauptamtsleiter Herr Greveler) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Gemeinde Stetten am kalten Markt, 12. September 2024

gez. *Lehn*
Bürgermeister

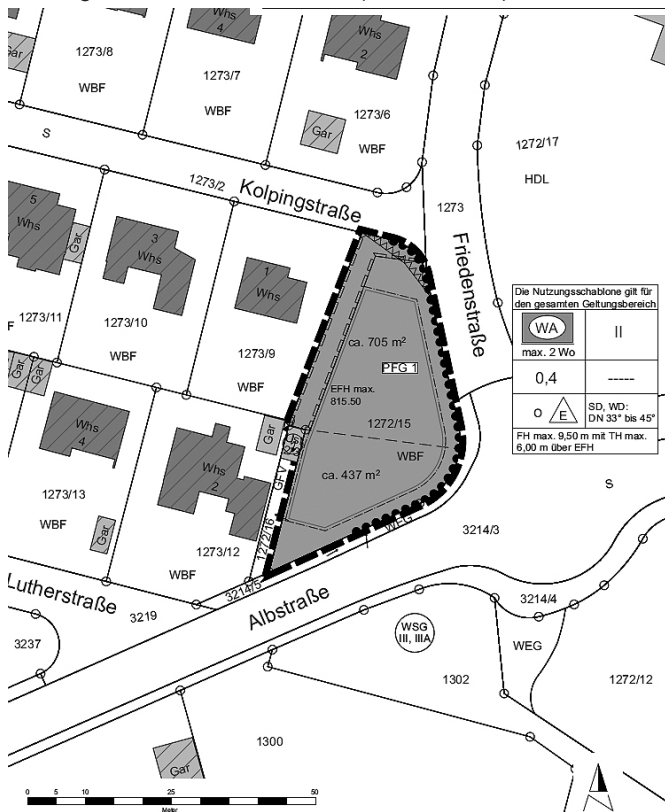
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Im Kleebühl – 7. Änderung“ sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. September 2024 den Bebauungsplan „Im Kleebühl - 7. Änderung“, Gemarkung Stetten Markt nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschlossen.

Der ca. 1.140 m² große Geltungsbereich umfasst vollständig das Flurstück 1272/15. Das Plangebiet wird im Westen durch die Einfamilienhäuser bebauten Grundstücke (Flst. 1273/9, 1273/12) und die Garage auf Flst. 1272/16 begrenzt. Im Norden und Osten liegt das Plangebiet an der Kolpingstraße (Flst. 1273/2) und der Friedenstraße (Flst. 1273). Im Süden grenzt das Plangebiet an einen Gehweg (Flst. 3214/5) an, der entlang der Albstraße sowie zum Teil am Kreisverkehr führt (Flst. 3214/3).

Für den Planbereich ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 9. September 2024 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Der Bebauungsplan „Im Kleebühl - 7. Änderung“, Gemarkung Stetten tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann in Plan und Text einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO BW, der Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) bei der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Hauptamtsleiter Herr Greveler) während den üblichen Öffnungszeiten

vormittags: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:
8.15 – 12.15 Uhr
nachmittags: Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
eingesehen werden.

Das Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird ebenfalls ausgelegt. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der in Kraft getretene Bebauungsplan im Internet unter www.stetten-akm.de Startseite > Gemeinde > Bauen und Wohnen > Bebauungspläne > Bauleitpläne und auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen werden.

Hinweise:

Folgende Verletzungen sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wurde. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen wird hingewiesen.

Stetten am kalten Markt, 12. September 2024

gez. *Lehn*
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Stetten am kalten Markt für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.868.835
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.424.727
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-555.891
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0.00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0.00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0.00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-555.891

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.424.087
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.882.686
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	541.401
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.250.970
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.270.240
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.019.270
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.477.869
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-108.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-108.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.586.369

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0.00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Stetten am kalten Markt, 27.02.2024

gez. *Lehn*
Bürgermeister

Nach § 2 des Betriebsführungsvertrags hat die Geschäftsführung der Albstadtwerke einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Gemäß § 14 EigBG beschloss der Gemeinderat am 26.02.2024 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Stetten am kalten Markt für das Jahr 2024

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wird festgesetzt:

	EUR
1. Im Erfolgsplan mit Erträgen von	833.233
und Aufwendungen von	-825.130
2. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	0
	349.809
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	182.000
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	200.000
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0.00

Stetten am kalten Markt, 27.02.2024

gez. *Lehn*
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 16.09.2024 bis einschließlich 27.09.2024 im Rathaus Stetten am kalten Markt, 2. OG, Monthéry-Zimmer, während den regulären Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 12.08.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie des Wirtschaftsplanes Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

Stetten am kalten Markt, 10.09.2024

gez. *Lehn*
Bürgermeister

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden des Stettener Sommerferienprogramms

Dank der tatkräftigen Unterstützung und Mitwirkung vieler Ehrenamtlicher aus unserer Gemeinde konnte auch in diesem Jahr wieder ein Sommerferienprogramm auf die Beine gestellt werden.

Ich möchte mich bei allen Helfern hierfür sehr herzlich bedanken - zuvorderst bei Frau Andrea Prokoph - welche auch in diesem Jahr wieder die Koordination des Programms übernommen und Ansprechpartnerin für die vielen Vereine, Organisationen oder Privatpersonen war.

Mit dem Sommerferienprogramm und dem breitgefächerten Spiel- und Freizeitangebot haben die Verantwortlichen den Kindern und Jugendlichen die Ferienzeit verkürzt und diese gleichzeitig auch bereichert.

Allen nochmals ein herzliches Dankeschön!

Maik Lehn
Bürgermeister

Abfeuern von Böllerschüssen

Die Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt möchte Sie auf diesem Wege darüber informieren, dass am Samstag, 14. September 2024 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Stetten am kalten Markt, im Bereich des Schlosshofes, 4 Böllerschüsse abgefeuert werden.

Die Bevölkerung wird um Verständnis und um Beachtung gebeten!

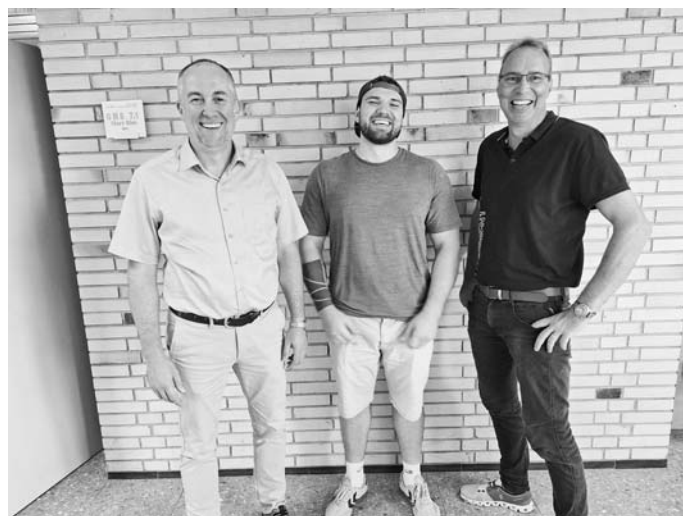
Für den Notfall

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Leonhard Löffler am Schulzentrum zurück

Nach einjährigem Aufenthalt als Schulsozialarbeiter an einer Schule in Konstanz, ist Leonhard Löffler zum Schuljahresbeginn wieder ans Schulzentrum Stetten am kalten Markt zurückgekehrt und hat die dortige Leitung der Schulsozialarbeit übernommen.

Rektor Dr. Christoph Probst und Bürgermeister Maik Lehn freuen sich, dass Leonhard Löffler wieder an seiner früheren Wirkungsstätte ist und mit dem weiteren Team der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH die wichtigen Aufgaben der Schulsozialarbeit übernommen hat.



v.l.: Bürgermeister Maik Lehn, Schulsozialarbeiter Leonhard Löffler und Rektor Dr. Christoph Probst freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit am Schulzentrum

Seine Kenntnisse und Erfahrungen über die Abläufe im Schulzentrum sowie in der Gemeinde werden den Wiedereinstieg sicherlich deutlich vereinfachen. Rektor Dr. Christoph Probst und Bürgermeister Maik Lehn wünschten dem neuen Schulsozialarbeiter viel Erfolg sowie alles Gute und sagten diesem, ihre derzeitige Unterstützung zu.

Aufruf für Sachspenden

Zur Ausstattung von Wohnungen für Schutzsuchende bzw. Flüchtlinge sucht die Gemeinde regelmäßig Sachspenden, aktuell:

- Einzelbetten
- Kommode oder Kleiderschrank

Wenn Sie Gegenstände dieser Art spenden wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an ritter@stetten-akm.de und nennen bzw. beschreiben Sie den Gegenstand (gerne mit Fotos der Gegenstände) oder melden Sie sich unter: 07573 9515 - 13. Wir bitten darum, dass nur intakte und direkt verwendbare Sachspenden angeboten werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Sitzung der Vereinsvorstände

Liebe Vorstände der Stettener Vereine,
sehr geehrter Damen und Herren,
am **Donnerstag, 10. Oktober 2024** findet um **19.00 Uhr** die diesjährige Sitzung der Vereinsvorstände im **Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Veranstaltungskalender 2025
2. Ausblick Spectaculum 2025
3. Vereinsförderrichtlinien
4. Verschiedenes

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ritter (ritter@stetten-akm.de oder Tel. 07573/9515-13) gerne zur Verfügung.

„Nur nix verkomma lassa“ – Gelbes Band für Obstbäume

Auch in diesem Jahr wollen wir erneut auf das Projekt „Gelbe Bänder“ aufmerksam machen.

Grundstückseigentümer bzw. Besitzer von Obstbäumen können ihre Bäume, die sie aus verschiedensten Gründen nicht mehr ernten wollen oder können, mit einem gelben Band markieren und diese damit der Öffentlichkeit zur Ernte freigeben.

Die gelben Bänder für private Zwecke können von den Eigentümern/Besitzern kostenlos im Rathaus / Obergeschoss bei Frau Haug abgeholt werden.

Im Falle einer Freigabe der Bäume zur Selbsterntung durch Dritte, bitten wir die Erntenden, die Bäume nicht zu beschädigen oder gar Äste abzudrücken.



Die Bäume beim Abenteuerspielplatz wurden von einem Mitarbeiter der Gemeinde mit gelben Bändern gekennzeichnet und dürfen abgeerntet werden.

Standesamt

Geburt

Emilian

Eltern: Eva Maria Ludwig und Emil Radel, Schneckenbergstraße 19/1, Stetten am kalten Markt - Storzingen

Eheschließungen

Julia Losekamm und Nico Karl Stark,
Sigmaringer Straße 17, Stetten am kalten Markt - Frohnstetten

Christina Litzinger und Heinrich Luft,
In der Breite 22, Stetten am kalten Markt

Jubilare



Freitag, 13. September

Frau Ilona Kosyra, Siedlungsstraße 8,
Stetten am kalten Markt

70 Jahre

Samstag, 14. September

Frau Lydia Josefina Schilling, Bohlstraße 16,
Stetten am kalten Markt - Storzingen

90 Jahre

Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich.



Ende amtlicher Teil

Redaktionsschluss

Für Mitteilungen und Vereinsnachrichten

ist jeweils am Montag um 10.00 Uhr im Rathaus.
Mitteilungen und Vereinsnachrichten können über
Fax: 07573/9515-55 oder über die E-Mail Adresse:
amsblatt@stetten-akm.de eingereicht werden.

Private **Anzeigen** können im Rathaus nur schriftlich entgegen-
genommen werden o. bei der Druckerei Schönebeck GmbH,
Meßkirch, E-Mail: info@schoenebeck-druck.de
Tel. 0 75 75 / 92 39-0 o. per Fax 92 39-29.

Aktuell



Ausflug am 19. September 2024 zur Landesgartenschau 2024 nach Wangen im Allgäu.

Die Abfahrt mit dem Bus vom Schloßplatz/Rathaus aus ist bereits um 10:00 Uhr vormittags.

Wir laden Sie ein mitzufahren, auch wenn Sie noch nicht 60 Plus sind, aber Wangen im Allgäu kennenlernen wollen!

Es sind noch einige Plätze frei.

Wenn Sie mitfahren möchten oder noch Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Elfriede Müller, Telefon: 07573/710 an. Bitte, auch auf den Anrufbeantworter sprechen, falls wir nicht zu Hause sein sollten. Wir rufen Sie gerne zurück.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Mitfahrt:

Ihr Bürgertreff 60 Plus-Team

Die Wilden Zwanziger - Ein Tanz auf dem Vulkan

Es ist wieder soweit - die Chöre aus Frohnstetten und Stetten a.k.M haben zusammen mit dem Collegium Musicale ein temperamentvolles Programm zusammengestellt, das den Stil der Wilden Zwanziger Jahre damals, wie heute widerspiegelt.

Die goldenen Zwanziger Jahre - frei und wild - eine Zeit der kulturellen Vielfalt.

In kaum einem Jahrzehnt existieren so viele verschiedene Musikstile gleichberechtigt nebeneinander.

Vom Charleston, den Comedian Harmonists, Klängen aus dem Orient bis in die Karibik und das malerische Spanien erwartet die Zuschauer ein multikulturelles Programm unter der Leitung von MD Christine Burkhart gemeinsam mit den Chorleitern Lukas Hahn und Valeri Ivanov.

Das Konzert soll zugunsten des Fördervereins der Freunde des Schulzentrums Stetten a.k.M. ausgerichtet werden.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden erbeten.

Termin: Sonntag 29. September 17.00 Uhr in der Alemannenhalle Stetten a.k.M.



Wohnungsliste in Stetten am kalten Markt

Um Wohnungssuchenden und Vermietern die Wohnungssuche bzw. Vermittlung zu erleichtern bietet die Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt die Möglichkeit, freie Wohnungen kostenlos zu veröffentlichen. Auch Angehörige der Bundeswehr sind stetig auf der Suche nach geeignetem Wohnraum und sind über jeden Hinweis und Informationen dankbar. Meldungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Stetten am kalten

Markt, EG Zimmer 1, Frau Ritter, **Telefon 07573/9515-13** (E-Mail: ritter@stetten-akm.de). Die aktuelle Liste ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann auch täglich auf unserer Homepage unter: www.stetten-akm.de eingesehen werden.

Wer regelmäßig Blut spendet, behält die eigene Gesundheit im Blick

Wer Blut spendet, rettet Leben – das steht fest. Was nur Wenige wissen: Wer regelmäßig Blut spendet, profitiert auch selbst von einer regelmäßigen Gesundheitskontrolle. Blutspenden werden jeden Tag zur Versorgung von Patientinnen und Patienten benötigt.

Worauf warten? Das DRK bietet zahlreiche Blutspendetermine in der Region an.

Nächster Termin:

Donnerstag, dem 26.09.2024 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Alemannenhalle, Jahnstr. 5

72510 STETTEN AM KALTEN MARKT

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Viele Patientinnen und Patienten sind zum Beispiel beim Kampf gegen eine Krebserkrankung dringend auf überlebenswichtige Blutspenden angewiesen. Bedingt durch die geringe Haltbarkeit von nur wenigen Tagen, können leere Liegen bei der Blutspende schnell zu einem Problem werden! Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Jede Blutspende zählt!

Die Blutspende als regelmäßige Gesundheitskontrolle für Spenderinnen und Spender

Vor jeder Blutspende werden der Blutdruck, die Körpertemperatur sowie der Hämoglobinwert überprüft. Wer Blut spendet, hat seine eigene Gesundheit gut im Blick: Sollten die Messungen außerhalb des Normbereichs liegen, erfährt man es beim Blutspendetermin und kann der Ursache mit dem Hausarzt nachgehen. Möglichen Erkrankungen kann so frühzeitig vorgebeugt werden.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Das DRK appelliert an alle Unentschlossenen: Hätte, könnte, sollte - jetzt Blut spenden!

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden. Medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Fit für den Schulweg: Mehr Sicherheit für Schulkinder im Straßenverkehr

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und Unfallkasse Baden-Württemberg starten umfassende Aktionen zum Schulbeginn

Zum Schulstart am 09. September machen die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. und die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit verschiedenen Initiativen auf die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg aufmerksam. Mit dem Banner „Bitte langsam, Schule hat begonnen!“ und der Online-Plattform schulwegtrainer.de setzen sie auf Aufklärung und Prävention, um Unfälle zu vermeiden und den Schulweg sicherer zu gestalten.

„Der Schulweg zu Fuß ist für Kinder die sicherste Art, um in die Schule zu kommen. Doch Kinder müssen das sichere Verhalten im Straßenverkehr erst lernen. Wir unterstützen sie mit unserem Schulwegtrainer dabei. Dieses digitale Angebot macht die Schulanfängerinnen und Schulanfänger fit für den Schulweg und zeigt Erwachsenen sichere Alternativen zum Elterntaxi. Tatsache ist, dass vor allem Elterntaxis ein besonderes Unfallrisiko darstellen. Deswegen appellieren wir an alle Verkehrsteilnehmenden in der Nähe von Schulen besonders achtsam zu sein. Rücksichtnahme ist der beste Weg für mehr Sicherheit auf dem Schulweg“ sagt **Burkhard Metzger**, Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW „Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler – das ist unser Ziel. Verkehrsprävention ist dabei entscheidend, um Unfälle zu verhindern. Mit dem Schulwegtrainer haben wir ein modernes Tool entwickelt, das sowohl Kinder als auch Eltern in der Verkehrserziehung unterstützt. Die Banner, die wir zum Schulbeginn aufstellen, lenken zusätzlich die Aufmerksamkeit auf die jungen und neuen Verkehrsteilnehmenden. Verkehrssicherheit ist eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, dass wir Kindern frühzeitig das richtige Verhalten im Straßenverkehr vermitteln und selbst als Vorbilder agieren, indem wir Rücksicht nehmen.“

Gemeinsam ans Ziel: Tipps für den sicheren Schulweg zu Fuß

- > **Schulweg vorab planen:** Gehen Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind schon vor Schulbeginn ab. Nutzen Sie dabei Schulwegpläne Ihrer Stadt oder Gemeinde, um die sichersten Routen zu identifizieren.
- > **Verkehrsregeln spielerisch üben:** Üben Sie die grundlegenden Verkehrsregeln mit Ihrem Kind in einer ruhigen Umgebung, wie einer verkehrsberuhigten Straße. Übertragen Sie diese Übungen dann schrittweise auf den tatsächlichen Schulweg.
- > **Begleitung am Anfang:** Begleiten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg, bis es diesen sicher allein bewältigen kann. Beobachten Sie dabei, wie es mit verschiedenen Verkehrssituationen umgeht, und geben Sie ihm gegebenenfalls Hinweise.
- > **Rechtzeitig losgehen:** Achten Sie darauf, dass Ihr Kind früh genug zur Schule aufbricht, damit es genügend Zeit hat, sich in Ruhe auf den Schulweg zu konzentrieren und Verkehrssituationen sicher einzuschätzen.
- > **Festgelegte Route einhalten:** Erklären Sie Ihrem Kind die Bedeutung einer festen Route und vereinbaren Sie, dass es immer auf dem vorher gemeinsam festgelegten Schulweg bleibt.

- > **Sichtbarkeit erhöhen:** Achten Sie darauf, dass Ihr Kind helle Kleidung oder reflektierende Accessoires trägt, besonders in den dunkleren Jahreszeiten. So wird es von anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen.
- > **Gefahrenstellen meiden:** Identifizieren Sie gemeinsam mögliche Gefahrenstellen auf dem Schulweg, wie stark befahrene Straßen oder unübersichtliche Kreuzungen, und besprechen Sie alternative Wege, um diese zu umgehen.

Über die Aktionen zur Schulwegsicherheit von UKBW und Landesverkehrswacht BW

Die Banner-Kampagne „Bitte langsam, Schule hat begonnen!“ ist fester Bestandteil der Aktion „Sicherer Schulweg“ auf Initiative des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Verkehr sowie des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit Unterstützung der Polizei Baden-Württemberg, der Verkehrswachten, Schulen, Landkreise, Städte und Gemeinden sowie der Partner der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Im aktuellen Schuljahr 2024/2025 wurden landesweit zusätzlich rund 800 Banner in der Nähe von Schulen angebracht, die zur Rücksichtnahme auf die verkehrsunerfahrenen Erstklässler auffordern.

Der digitale Schulwegtrainer ist eine Initiative der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. und der Unfallkasse Baden-Württemberg. Gefördert wird diese vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg. Mit Videoclips und einfach umsetzbaren Tipps erhalten Erwachsene und Kinder zielgruppengerecht die wichtigsten Verhaltensregeln für einen sicheren Schulweg an die Hand. Alle wichtigen Empfehlungen sind auch in Leichter Sprache verfügbar.

Mehr Informationen über Schulwegsicherheit finden Interessierte auf den Internetseiten www.verkehrswacht-bw.de und www.ukbw.de/schule.

Das Landratsamt informiert

Baustellen werden ohne Absicherung schnell zur Gefahr

Im Landkreis Sigmaringen häufen sich seit einigen Jahren die Fälle, in denen Autofahrer Baustellenabsicherungen ignorieren und zum Teil bewusst von der Straße entfernen, um gesperrte Bereiche befahren zu können. „Was viele von ihnen dabei vermutlich nicht bedenken: Sie bringen damit nicht nur sich selbst in Gefahr, sondern auch nachfolgende Verkehrsteilnehmer und Menschen, die auf der Baustelle arbeiten“, sagt Robert Mravinec, Leiter des Fachbereichs Straßenbau beim Landratsamt Sigmaringen.

Die Absicherung der Baustelle dient dazu, den Baustellenbereich von Verkehr freizuhalten. Denn, ob es sich um unebene Oberflächen, um stärkere Versätze in der Fahrbahn oder um Gruben im Baugrund handelt: Das sichere Bewegen eines Fahrzeugs ist innerhalb einer Baustelle in der Regel nicht möglich. Die eingesetzten Materialien können passierende Fahrzeuge zudem stark verschmutzen. Oft sind diese Verunreinigungen nur schwer und gegebenenfalls unter Einsatz von Spezialreinigern zu entfernen.

„Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Autofahrer Absperrungen ignorieren und in den gesperrten Bereich einfahren“, sagt Robert Mravinec. Zu beobachten sei das insbesondere in den Abend- und Nachtzeiten, in denen kein Baustellenbe-

trieb herrscht. Gefährlich ist es dennoch. Denn die zur Seite geräumten Absicherungen bleiben in der Regel neben der Straße stehen, sodass nachfolgende Verkehrsteilnehmer Gefahr laufen, in die Baustelle zu fahren. Bei Nacht ist dieses Risiko zudem um ein Vielfaches höher, da die Baustelle ohne Absperrung üblicherweise kaum noch zu erkennen ist.

Wer in den Baustellenbereich fährt, begeht zudem mindestens eine Ordnungswidrigkeit, die ein Bußgeld nach sich zieht. Werden Absperrungen verschoben oder entfernt, handelt es sich dabei gegebenenfalls um einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr, was eine Straftat darstellt und weitere Konsequenzen nach sich zieht. Auch Anzeigen aufgrund von Sachbeschädigungen an Absperrmaterial oder Teilen der Baustelle sind nicht ausgeschlossen. „Daher appellieren wir an alle Verkehrsteilnehmer, sich an Sperrungen zu halten und die ausgeschilderte Verkehrsführung zu beachten“, sagt Robert Mravinec. „Damit verhindern sie schlimmere Folgen für sich selbst und gefährden nicht auch noch das Wohl anderer.“



Auch wenn es auf den ersten Blick manchmal nicht zu sehen ist: Wer in die abgesperrten Bereiche einer Baustelle fährt, bringt nicht nur sich selbst, sondern auch andere in Gefahr.

Projektpartner entwickeln Strategien gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Sexueller Missbrauch ist kein Problem, das nur in großen Städten vorkommt. Er geschieht auch in kleineren Gemeinden und ländlichen Regionen, auch im Landkreis Sigmaringen. Um dem entgegenzuwirken, nimmt der Landkreis Sigmaringen gemeinsam mit der Fachberatungsstelle Lichtblick der Caritas am Landesprojekt „Starke Bündnisse gegen sexualisierte Gewalt“ teil. Die beteiligten Partner arbeiten nun gemeinsam daran, Eltern, Kitas und Schulen zu unterstützen und Behörden wie Polizei und Jugendhilfe besser miteinander zu vernetzen.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem, das tiefe Narben hinterlässt. Betroffene leiden oft ein Leben lang unter den physischen und psychischen Folgen. Die Dunkelziffer ist hoch, da viele Fälle aus Scham oder Angst vor Konsequenzen nicht gemeldet werden. „Um betroffenen Kindern und Jugendlichen angemessen helfen zu können, benötigen wir ein Unterstützungssystem mit klaren Absprachen, Zuständigkeiten und funktionierender Kommunikation“, sagt Stephanie Rozek, Teamleiterin der Fachberatungsstelle Lichtblick beim Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch.

Dort werden Rozek und ihre Kolleginnen und Kollegen in der täglichen Arbeit zum Beispiel mit kontinuierlich steigenden Fall-

zahlen im Bereich des Cybergroomings konfrontiert. Dabei erschleichen sich erwachsene Täter im Internet das Vertrauen von Kindern, um sexuellen Missbrauch vorzubereiten. Doch nicht nur die Fälle von Cybergrooming, sondern auch die von sexueller Gewalt gegen Kinder nehmen im Landkreis Sigmaringen stetig zu. Bundesweit sind jeden Tag 54 Kinder von solchen Verbrechen betroffen.

Die Auswirkungen sind dabei tiefgreifend – vor allem, weil diese Form der Gewalt häufig in einem Umfeld stattfindet, in dem Kinder eigentlich Schutz und Geborgenheit suchen: in Familien, Schulen oder Gemeinden. Sie leiden unter intensiven Gefühlen von Verrat, Scham und Schuld. Die psychischen Folgen sind schwerwiegend und können lebenslange Auswirkungen haben, darunter Depressionen, Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen und Schwierigkeiten, gesunde Beziehungen aufzubauen.

Ein Drittel der Kinder und Jugendlichen teilt sich zwar mit, doch zwei Drittel schaffen es nicht, über das Erlebte zu sprechen. „Sie müssen die erlebte Gewalt stillschweigend ertragen und lernen, damit zu leben und umzugehen“, sagt Stephanie Rozek. „Mit der Prävention und der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt ist daher ein großer moralischer Auftrag verbunden.“

Doch nicht nur moralisch, sondern auch ökonomisch ist es sinnvoll, die langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu mindern. Die wirtschaftlichen Folgen durch sexuellen Missbrauch sind schließlich erheblich: Das Gesundheitswesen wird durch medizinische Versorgung, Rehabilitation und Arbeitsunfähigkeit der Betroffenen belastet. In der Justiz werden beträchtliche Kapazitäten und Ressourcen für Ermittlungsverfahren, Gerichtsprozesse und die Inhaftierung von Tätern gebunden. Sozialdienste sind stark gefordert, um Betroffene und ihre Familien zu unterstützen, etwa durch Beratungsstellen und Familienhilfen.

Mit dem Projekt „Starke Bündnisse gegen sexualisierte Gewalt“ wollen der Landkreis Sigmaringen und die Beratungsstelle Lichtblick den steigenden Fallzahlen von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen etwas entgegensetzen. Das Projekt soll Partner aus Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Schulen und Gesundheitswesen besser miteinander vernetzen und verlässliche Strukturen etablieren. „Eine enge Vernetzung ist entscheidend, damit jeder weiß, an wen er sich wenden kann“, sagt Evelyn Lang, Opferschutzkoordinatorin beim Referat Prävention im Polizeipräsidium Ravensburg.

Darüber hinaus kann das Projekt dazu beitragen, gemeinsam präventive Maßnahmen zu entwickeln. „Denkbar sind zum Beispiel Präventionsprogramme und Aufklärungsunterricht in Schulen und Kitas“, sagt Stephanie Rozek. Gemeinden könnten auch öffentliche Aktionen initiieren oder kommunale Schutzkonzepte entwickeln.

„Für die Umsetzung des Projekts bekommen wir eine finanzielle Förderung vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg im Rahmen des Masterplans Kinderschutz“, erläutert Barbara Latzel, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen und Kinderschutz des Fachbereichs Jugend beim Landratsamt. Landesweit würden 9,8 Millionen Euro für Projekte wie das im Landkreis Sigmaringen bereitgestellt. Fachlich begleitet wird das Projekt, das bis Oktober 2025 andauert, von der Landeskoordination spezialisierter Fachberatung bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend (LKSF) Baden-Württemberg.



An der Auftaktveranstaltung zum Projekt „Starke Bündnisse gegen sexualisierte Gewalt“ im Juli nahmen mehr als 60 Vertreterinnen und Vertreter aus Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Schule und Gesundheitswesen teil. Gemeinsam arbeiten sie nun daran, sich besser miteinander zu vernetzen und verlässliche Strukturen zu etablieren.

Schulen

Schulsozialarbeit am Schulzentrum Stetten a.k.M.

Leonhard Löffler
0177 / 9772 717
m.keller@mariaberg.de
oder ran-ans-leben@mariaberg.de
0157 806 969 27

WIR TUN WAS!

Für unsere Kinder, unsere Schule, unsere Zukunft.



FREUNDE DES SCHULZENTRUMS
STETTEN AM KALTEN MARKT E.V.

WÜNSCHE, ANTRÄGE
UND KONTAKT:
Schulsekretariat:
Tel.: 07573 - 95 19 10



Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule

Mittagstisch in der Schulmensa

Speiseplan vom 23.09.-26.09.2024

Themenwoche „Baden-Württemberg is(s)t Bio in der Gemeinschaftsverpflegung

Montag, 23.09.2024

Menülinie 1: Fischburger (Brötchen mit Seelachsfrivadelle, Soße, Salat und Tomate), Eisbergsalat
Menülinie 2: Äpler-BIO-Makkaroni (Nudelauflauf mit Kartoffeln und Röstzwiebeln), Rettichsalat
Dessert: BIO-Quarkcreme mit Bio-Äpfeln

Dienstag, 24.09.2024

Menülinie 1: BIO-Risoleekartoffeln vom Steinhauser, Porree, Champignons, Tomaten, Kartoffelsalat
Menülinie 3: Schwäbische Alb Leisa (Linsen) mit Saitenwürstle (Geflügel)
Menü 4: Salatteller (Blatt-Karotte-Gurke-Tomate-Kartoffelsalat, Dressing), Brötchen
Beilage: BIO-Spätzle
Dessert: BIO-Schokojoghurt

Mittwoch, 25.09.2024

Menülinie 1: Putensteak in Kokos-Mangosoße, Gurkensalat
Menülinie 2: BIO-Kohlrabicremesuppe, BIO-Kaiserschmarrn mit BIO-Apfelmus
Beilage: Vollkornreis/BIO-Gabelspaghetti
Dessert: Bio-Obst

Donnerstag, 26.09.2024

Menülinie 1: Tofu und Kichererbsen, fruchtiger Tomaten-Paprikasoße, Blattsalat
Menülinie 3: BIO-Spaghetti mit Bolognese-Soße (Rind), Reibekäse, Blattsalat
Menü 4: Salatteller (Blatt-Karotte-Gurke-Tomate-Kartoffelsalat, Dressing) Brötchen
Beilage: BIO-Bulgur/BIO-Spirelli
Dessert: Bio-Naturjoghurt mit gepufften BIOLAND Honig Dinkel

Diese Gerichte können Sie, wenn Sie sich für die Internetbestellung angemeldet haben, unter www.vinzenz-service.de (über die Homepage - "Essen online Quicklink") bis Mittwoch, 18.09.2024, 12.00 Uhr, bestellen.

Außerdem gibt es immer Flammkuchen und verschiedene Pizzaschnitten, die an den Mensatagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) im Schulsekretariat jeweils bis 9.15 Uhr bestellt werden können.

Bundeswehr

Schießwarnung Nr. 38/2024

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außen- gelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Mo 16.09.2024	06:45-16:15 Uhr	Sprengen
Di 17.09.2024	06:45-00:30 Uhr	Sprengen
Mi 18.09.2024	06:45-00:30 Uhr	Sprengen
Do 19.09.2024	06:45-16:15 Uhr	Sprengen
Fr 20.09.2024	06:45-12:30 Uhr	Sprengen
Sa 21.09.2024	kein Schießen	
So 22.09.2024	kein Schießen	

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußersten rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen! Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Geschäftsführender Vakanzvertreter ist ab 1. September Diakon Ulrich Aeschbach. Herr Aeschbach ist im Schuldienst und zudem Vakanzvertreter für die Kirchengemeinde Stockach. Mit seelsorgerlichen Anliegen können Sie sich ab 9. September an Pfarrer Uwe Reich-Kunkel bzw. Pfarrerin Anja Kunkel wenden. Beide haben die Pfarrstelle in Meßkirch inne.

Kontakt:

Diakon Ulrich Aeschbach
Untere Walkestraße 19
78333 Stockach
Tel. 07771/44 74 (Anrufbeantworter)

Pfarrhepaar
Anja Kunkel und Uwe Reich-Kunkel
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Tel. 07575/925 383

Weiterhin ist unsere Pfarramtssekretärin Regina Gratius zu den bekannten Sprechzeiten für Sie da.

ACHTUNG URLAUBSZEIT

Das Pfarrbüro ist in KW 37 und 38 (10., 12., 17. und 19. September geschlossen).

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Dekanin Regine Klusmann vom 9. bis 21. September die Vertretung. Sie erreichen Dekanin Klusmann unter 07551 953739 oder 01578 3344310.

Sprechzeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8:30 – 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304

E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefon: 07573/5304

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de

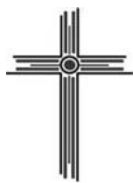
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

2. Timotheus 1,10b

Kirchliches



Evangelische Kirchengemeinde

Stetten am kalten Markt



72510 Stetten a.k.M., Guldenbergstraße 1
Tel.: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Während der Vakanzzeit feiern wir in Stetten Gottesdienst am 1., 3. und ggfls. am 5. Sonntag im Monat.

Wir bemühen uns, an Feiertagen, die auf einen Sonntag außerhalb dieser Regelung fallen, ebenfalls Gottesdienst in Stetten zu feiern.

Sonntag, 15. September 2024 (16. Sonntag n Trinitatis)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(mit Präd'in Elfriede Müller)

Evang. Kirche

Mittwoch, 18. September 2024

16:00 Uhr 1. Konfi-Treffen

Gemeinderäume in der Evang. Kirche

Sonntag, 22. September 2024 (17. Sonntag n Trinitatis)

KEIN Gottesdienst in Stetten

Herzliche Einladung zum Besuch des **Gottesdienstes** um **9:30 Uhr Heilandskirche in Meßkirch**



Fundsache

Vermutlich bereits bei der Konfirmation im Juni wurde ein Blazer in der Kirche vergessen.

Hersteller: H & M

Farbe: dunkelblau

Größe: 36 oder 38

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro!

Veränderungen im Pfarramt

Der Weggang von Pfarrer Samuel Schelle hat es mit sich gebracht, dass die Kirchengemeinde Stetten a.k.M. vorübergehend von den benachbarten Gemeinden im Kirchenbezirk mitbetreut wird.



Ökumenische Nachrichten



Ökumenischer Förderverein - Nachbarschaftshilfe -

Einsatzleitung: Claudia Mägerle - Tel. Nr. 9515-33

e-Mail: nachbarschaftshilfe@se-heuberg.de



STETTEN A.K.M.
SCHWENNINGEN
FROHNSTETTEN
HEINSTETTEN
HARTHEIM
STORZINGEN

SEELSORGEEINHEIT HEUBERG ST. BARBARA

Gottesdienstordnung 14.09. – 22.09.2024

Samstag, 14.09.

Heinstetten 14:00 Uhr Trauung des Brautpaares
Elisa Braun und Jan Steidle
Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 15.09.

L1: Jes 50,5-9a L2: Jak 2,14-18
Schwenningen 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Storzigen 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 17.09.

Heinstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.09.

Glashütte 08:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 22.09.

L1: Weish 2,1a.12.17-20 L2: Jak 3,16-4,3
Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Patrozinium
mitgestaltet durch den Kirchenchor
St. Mauritius

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim
Don Bosco

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer
außer in den Schulferien

Jeden Sonntag um 18.30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter ☎ 07573/2215

markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser

☎ 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater ☎ 0173 9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert

☎ 07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater ☎ 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

☎ 07573/2215

✉ Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Ministranten-/Jugendarbeit:



in der Woche vom 09.09.2024 – 15.09.2024

Gruppe 4

Fiona-Mariella, Sanya und Nelia Becker, Luis Di Fabio



in der Woche vom 16.09.2024 – 22.09.2024

Gruppe 1

Lisa Straub-Riedler, Albert Straub, Lucy Bauer, Linda Graf und David Hotz

Informationen und Veranstaltungen

An alle unsere lieben ehrenamtlich Tätigen in unserer Seelsorgeeinheit!

Terminvorschau! Wichtig!

Schulungen zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Erzbistum Freiburg.

Die wirksame Vorbeugung und Verhinderung von sexualisierter Gewalt ist absolut wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel der katholischen Kirche und der Menschen, die in ihr tätig sind, ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. Um dieses Ziel ganz konkret auch in unserer Seelsorgeeinheit in die Tat umzusetzen, werden in regelmäßigen Abständen Schulungen zum sicheren Umgang und Handeln im Bereich der Prävention angeboten. Dies ist auf der einen Seite eine bindende Vorgabe der Erzdiözese, um die Tätigkeiten ausüben zu können und soll auf der anderen Seite aber eben auch eine wertvolle Hilfe zur eigenen Sicherheit im Umgang und in der ausgeübten Tätigkeit sein.

Diese Schulungen sind im regelmäßigen Abstand von ca. fünf Jahren für alle erwachsenen ehrenamtlich Tätigen in unserer Seelsorgeeinheit verpflichtend (wenn Sie das letzte Mal vor mehr als fünf Jahren teilgenommen haben), **wenn Sie in einem der hier genannten Bereiche tätig sind:**

- Regelmäßige Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit in einer kirchlichen Bücherei
- Mesner/in
- Wortgottesdienstleiter/in
- Hausbesuche zum Bsp.: Krankenkommunion oder sonstiger Besuchsdienst
- Leitung und Helfer/innen ökum. Förderverein Nächstenhilfe

Darüber hinaus gibt es Bereiche, wo es genügt eine sogenannte Erklärung zum grenzachtenden Umgang zu unterschreiben, und es gibt noch Bereiche, wo es nötig ist, zusätzlich Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis zu nehmen.

Sie werden im Herbst bzgl. Anmeldung zur Schulung, etc. noch genauer informiert.

Für den Moment geht es einfach darum, dass die Schulungstermine rechtzeitig bekannt sind und Sie sich diese bitte notieren und freihalten, dass Sie dann auch an einem der beiden Termine teilnehmen können. Ausnahmsweise sind beide Termine im HdB in Stetten, da das Gemeindehaus Don Bosco in Schwenningen leider an beiden Terminen schon belegt ist. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis. Herzlichen Dank!

Schulungstermine:

Dienstag, den 22.10.2024 und Mittwoch, den 23.10.2024, jew. von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im HdB in Stetten.

Weitere Informationen erhalten Sie wie gesagt dann noch rechtzeitig nach den Sommerferien.

So möchte ich Ihnen auch an dieser Stelle von Herzen danke sagen für alles was Sie für unsere Seelsorgeeinheit, die Kirche tun! Vergelts Gott!

Mit sehr herzlichen Grüßen und der Bitte um Gottes Segen!

Ihr Pfarrer Markus Manter

Erstkommunion 2025

Einladung zu den Elternabenden

Liebe Eltern unserer Erstkommunionkinder, ich wende mich an Sie, um Sie sehr herzlich zum ersten Elternabend im Zusammenhang mit der Erstkommunionvorbereitung Ihrer Kinder einzuladen.

Ihr(e) Kind(er) geh(t)en derzeit in die 3. Schulklasse und ist/sind zur Feier der Erstkommunion herzlich eingeladen!

Wir werden im Jahr 2025 wieder zwei Erstkommuniongottesdienste feiern:

Am **Weißen Sonntag, 27. April 2025** für die Kinder aus den Pfarreien Hartheim, Heinstetten und Schwenningen in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen.

Am **Sonntag, 04. Mai 2025** für die Kinder aus den Pfarreien Frohnstetten, Stetten a.k.M. mit Glashütte und Nusplingen sowie Storzungen in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M. Alle weiteren Termine der Erstkommunionvorbereitung bekommen Sie beim Elternabend auf einem Übersichtblatt mit nach Hause.

Termine für den ersten Elternabend:

- Dienstag, 15. Oktober 2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Haus der Begegnung (HdB), für alle die aus Frohnstetten, Stetten a.k.M. mit Glashütte und Nusplingen sowie Storzungen kommen.
- Mittwoch, 16. Oktober 2024 um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen für alle die aus Hartheim, Heinstetten und Schwenningen kommen.

Bei diesem ersten Elternabend stelle ich Ihnen das Konzept des Erstkommunionweges vor und bespreche mit Ihnen die Termine auf dem Zeitplan und Sie haben dann die Möglichkeit Ihre Kinder zur Erstkommunion anzumelden.

Falls Ihr Kind, das zur Erstkommunion geht, nicht in einer der Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit getauft wurde, bringen Sie

bitte unbedingt eine Taufbescheinigung zum Elternabend oder legen Sie diese der Anmeldung die Sie im Pfarrbüro abgeben bei (diese bekommen Sie beim zuständigen Pfarramt, wo die Taufe damals war). Herzlichen Dank!

Sollten Sie an dem für Sie vorgesehen Elternabend verhindert sein, haben Sie auch die Möglichkeit am jeweils anderen Termin teilzunehmen.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen, Ihr

Diakon Paul Gasser

Taufe

Der nächste **Tauftermin** in unserer Seelsorgeeinheit ist **am Samstag, 28.09.2024 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus in Hartheim**. Das Taufgespräch findet am Montag, 16.09.2024 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus in Stetten a.k.M. statt. Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an. Vielen Dank.

Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Monat September, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

Landwirtschaft

Genuss aus der Heimat: Tipps und Tricks zur Verarbeitung von Kürbis und Kraut

Unter dem Titel „Genuss aus der Heimat“ bietet der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen in der Herbst- und Winterzeit eine Reihe verschiedener Workshops zur Verarbeitung regionaler Produkte an.

Den Auftakt zur Serie bildet eine Veranstaltung zu Weißkraut/ Weißkohl am Montag, 7. Oktober, von 16.30 bis 19.30 Uhr. Für einen kleinen Haushalt stellt ein ganzer Kopf Weißkraut eine Herausforderung dar. Schnell stellt sich die Frage: Was tun mit so viel Kraut? Beim Workshop bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viele Tipps und Tricks zur Bevorratung, Lagerung und Zubereitung von Kraut. Im praktischen Teil können sie unterschiedliche Zubereitungsmöglichkeiten und Geschmacksrichtungen ausprobieren.

Am Donnerstag, 10. Oktober, ist von 16.30 bis 19.30 Uhr der Kürbis an der Reihe. Kürbisse haben viele Formen und Farben, viele Vitamine, Mineralstoffe und weitere wertvolle Inhaltsstoffe. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie das bunte und schwergewichtige Gemüse zu leichten und vielseitigen Gerichten verarbeitet werden kann. Der Kürbis-Workshop wird am Freitag, 18. Oktober, von 14.30 bis 17.30 Uhr und am Montag, 11. November, von 16.30 bis 19.30 Uhr wiederholt.

Alle Veranstaltungen finden in einer Lehrküche der Bertha-Benz-Schule, In der Talwiese 18 in 72488 Sigmaringen, statt. Die Teilnahme kostet 12 Euro pro Person. Erforderlich ist eine Anmeldung über den Veranstaltungskalender im Internet unter www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen. Dort sind auch weitere Hinweise und ein Lageplan zu finden.

Alle Veranstaltungen finden im Rahmen der Erntedanktage und der Öko-Aktionswochen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz statt.

Forst

Forstrevier Stetten a.k.M.

Förster Daniel Sauter erreichen sie telefonisch unter:
07573-1095 oder 0173-3020729
bzw. per mail unter: daniel.sauter@lrasig.de

Verschiedenes

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 539 Lehrstellen in 367 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 488 Lehrstellen in 291 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 554 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 72 Lehrstellen in 50 Betrieben ausgeschrieben und 54 Ausbildungsplätze in 38 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 89 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 4 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 3 Augenoptiker, 5 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 5 Elektroniker, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 1 Feinwerkmechaniker, 4 Fleischer, 2 Friseur, 2 Gärtner- Garten- und Landschaftsbau, 1 Glaser Fenster- und Glasfassadenbau, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 8 Maurer, 9 Metallbauer, 1 Orthopädienschuhmacher, 2 Straßenbauer, 2 Stuckateure, 1 Technischer Modellbauer, 1 Technischer Systemplaner, 3 Tischler/Schreiner, 3 Zerspanungsmechaniker, 4 Zimmerer.

Bildungsmesse VISIONEN – Wege nach der Hochschulreife“ / 11. September 2024, 09.00 – 16:00 / Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Die Bildungsmesse **“VISIONEN – Wege nach der Hochschulreife“** bietet Unternehmen und Hochschulen aus dem Landkreis Sigmaringen und der Region die Gelegenheit zur Präsentation und zur Nachwuchsrekrutierung. Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen sowie die IHK Bodensee-Oberschwaben und die Handwerkskammer Reutlingen geben grundsätzliche Informationen über Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die Handwerkskammer Reutlingen vertritt die Mitgliedsbetriebe daneben mit einem Informationsstand vor Ort und erreicht damit in nur wenigen Stunden nahezu alle künftigen Schulabsolventen mit Hochschulreife im Landkreis Sigmaringen. Hochschule Albstadt Sigmaringen, Anton-Günther-Straße 51, 72488 Sigmaringen

Willkommens-Nachmittag im Berufsbildungszentrum Tübingen am 01.10.2024 für alle Auszubildende, deren Eltern und Ausbilder in den Landkreisen Sigmaringen und Freudenstadt

Bitte anmelden unter:

https://gstoo.de/Willkommen_SIG_FDS

Wir von der Handwerkskammer Reutlingen freuen uns sehr, dass wieder so viele neue Auszubildende den Weg ins Handwerk gefunden haben. Diese künftigen Fachkräfte wollen wir gleich zu Beginn ihres Karriereweges begrüßen und ihnen Wissenswertes für den Ausbildungsstart mitgeben. Auch während der Ausbildungszeit werden die Mitarbeiter der Handwerkskammer gerne mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Alle sollen sich in der Ausbildung wohl und gut beraten fühlen. Damit wir aufzeigen können, wie wir in der Ausbildungszeit von Beginn an unterstützen, laden wir alle Auszubildenden, deren Eltern und Ausbildungsbetriebe ganz herzlich in die Bildungsakademie in Tübingen ein.

Wir freuen uns, wenn wir Sie und Ihre Begleitung bei diesem Event begrüßen können.

SKM Landkreis Sigmaringen

Basisseminar Herbst 2024: „Fit und kompetent für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung“

Wir bieten in Kooperation mit dem Landratsamt Sigmaringen eine Onlineschulung zur rechtlichen Betreuung an. Das Seminar wird über das Internet angeboten. So kann jeder die Schulungsinhalte bequem von zuhause aus mit verfolgen.

Für wen ist das Seminarangebot besonders geeignet:

- Für Interessierte, die sich bereit erklärt haben, **eine rechtliche Betreuung** zu übernehmen oder jene, die mit dem Gedanken spielen, dies zukünftig zu tun.
- Für Personen, die ihr **Wissen zur rechtlichen Betreuung** auffrischen möchten.
- Für Personen, die für einen Verwandten eine **Vollmacht** ausüben, da es bei der Erfüllung dieser Aufgabe viele Parallelen zur rechtlichen Betreuung gibt.

Folgende Inhalte werden vermittelt:

Eine Anmeldung ist auch für einzelne Module möglich!

1. Modul: Einführung in die rechtliche Betreuung

Termin: Fr 20.09.2024 von 17:00 – 21:00 Uhr

- Was macht ein Betreuungsverein?
- Grundlagen und Anliegen des Betreuungsrechts
- Orientierung an den Grundrechten
- Grundhaltung des Betreuenden
- Gesetzliche Grundlage
- Formen der Betreuungsführung
- Pflichte und Wünsche des Betreuten
- Einrichtung einer rechtlichen Betreuung

2. Modul: Die versch. Aufgaben des rechtlichen Betreuers / Vorsorge

Termin: Fr 27.09.2024 von 17:00 – 21:00 Uhr

- Überblick über die Bereiche im Aufgabenkreis
 - Gesundheitsvorsorge
 - Personensorge/ Aufenthaltsbestimmung
 - Wohnungsangelegenheiten
 - Vermögensvorsorge
 - Aufgabenbereich Post
- Patientenverfügung, Vollmacht, Betreuungsverfügung

3. Modul: Berichte / Know how im Sozialrecht für rechtliche Betreuer

Termin: Fr 04.10.2024 von 17:00 – 21:00 Uhr

- Berichte, Rechnungslegung und Mitteilungspflichten
- Überblick über die Leistungen der Sozialgesetzbücher (Bürgergeld, Krankenversicherung, Eingliederungshilfe etc.)

4. Modul: Tipps und Tricks für die Betreuungsführung

Termin: Fr 11.10.2024 von 17:00 – 21:00 Uhr

- Praktische Betreuungsführung
- Anvertrauensschutz
- Versicherungsschutz
- Aufwandspauschale
- Vereinbarung mit dem Betreuungsverein

Die Erwartungen und Anliegen der Teilnehmer/innen werden bei der Seminargestaltung gerne berücksichtigt.

Es ist auch möglich, nur an einzelnen Modulen teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf Spendenbasis.

Sämtliche Module finden online über die Plattform „Zoom“ statt. Eine Anleitung, wie dies funktioniert und die entsprechenden Zugangsdaten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Am Do., den 19.09.2024 wird es von 19.00 - 20.00 Uhr die Möglichkeit für einen „Technik-Check“ geben. In diesem Zeitfenster kann man sich über den zugesandten Link auf unsere Schulungsplattform einwählen. Hier kann man prüfen, ob die eigene technische Ausrüstung funktioniert, ob alle Einstellungen richtig sind, etc.

Dies dient der Vorbereitung, damit sichergestellt ist, dass an dem Seminarabend keine Störungen auftreten.

Bitte geben Sie uns telefonisch, per Fax oder E-Mail bis spät. 19.09.2024 Bescheid, ob Sie am Seminar teilnehmen möchten.

Mail: raeffle@skm-sigmaringen.de

Tel.: 07571 – 72892 0

Fax: 07571 – 72892 92

vhs Albstadt

Französisch A1.2

für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Annette Huwald — 24408001

Termin: donnerstags, 19.30 - 21.00 Uhr

Beginn: Do., 19.09.24

Dauer: 16 mal

Ort: Bildungszentrum, Raum 4, 2. OG, Johannesstr. 5, A.-Ebingen

Gebühr: EUR 136,40, (8 Teilnehmer)

Spanisch A1.1

für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse

Fabiana Schmidt — 24422003

Termin: dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr

Beginn: Di., 24.09.24

Dauer: 12 mal

Ort: Gymnasium Ebingen, Raum 08

Gebühr: EUR 138,70, (6 Teilnehmer)

Mitzubringen: Perspectivas Conmigo A1, Band 1, ab Lektion 1

Älter werden - beweglich bleiben

Gesellige Tänze für Senioren

Andreas Kurz — 24205001

Termin: mittwochs, 14.00 - 15.30 Uhr

Beginn: Mi., 25.09.24

Dauer: 12 mal

Ort: Bildungszentrum, Saal, 1. OG, Johannesstr. 5, A.-Ebingen

Gebühr: EUR 93,60

Brot selber backen

Melden Sie sich jetzt an und werden Sie zum Meisterbäcker!

Stingel Mühle — 24305001

Termin: Do., 26.09.24, 18.00 - 21.30 Uhr

Ort: Stingel-Mühle, Schwaderloch 9, Balingen-Dürrwangen

Gebühr: EUR 50,00

Ganzheitlich systemische Babymassage

Davina Nolle — 24105003

Termin: dienstags, 8.30 - 9.30 Uhr

Beginn: Di., 01.10.24

Dauer: 6 mal

Ort: Bildungszentrum, Raum 2, 1. OG, Johannesstr. 5, A.-Ebingen

Gebühr: EUR 75,00

Stilistiken auf der Gitarre

Martin Michels — 24213002

Termin: donnerstags, 16.00 - 17.00 Uhr

Beginn: Do., 10.10.24

Dauer: 10 mal

Ort: Bildungszentrum, Saal, 1. OG, Johannesstr. 5, A.-Ebingen

Gebühr: EUR 210,00

Räumliches Zeichnen

Monika Merly, Dipl.-Ing. (FH) Innenarchitektur — 24207007

Termin: freitags, 15.00 - 16.30 Uhr

Beginn: Fr., 11.10.24

Dauer: 4 mal

Ort: Bildungszentrum, Raum 2, 1. OG, Johannesstr. 5, A.-Ebingen

Gebühr: EUR 40,00

Mitzubringen: Papier DIN A3 und A4, Skizzenblock, Bleistifte (HB und B), dünne schwarze Filzstifte, evtl. Buntstifte

Materialkosten im Kurs: 10 €

Suchen Sie Sprachen?

Werfen Sie einen Blick auf unsere Sprachkurse! (Niveau A1.1 bis B2.2)

Besuchen Sie unsere Homepage

www.vhs-albstadt.de



Die Akademie Laucherttal informiert

Kursbeginn 18.09. bis 27.09.2024

Alle Kurse und Anmeldung auf

www.akademie-laucherttal.de

Winterlingen: Anmeldung nur online

www.akademie-laucherttal.de

Beckenboden-Fitness - Mi, ab 18.9.24, 19.15 - 20 Uhr, 8 Termine, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Leitung: R. Rapp, Gebühr: 80,00 €, Kurs-Nr: WI5615

Rückenfit - Vormittagskurs - auch für Männer - Do, ab 19.9.24, 9.00 - 10 Uhr, 15 Termine, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 87,00 €, Kurs-Nr: WI5603

Hatha-Yoga am Morgen - auch für Männer - Fr, ab 20.9.24, 9.00 - 10.30 Uhr, 12 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 108,00 €, Kurs-Nr: WI5209

Französisch - für leicht Fortgeschrittene - Do, ab 26.9.24, 18.30 - 20 Uhr, 10 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock Ost, Leitung: S. Escher, Gebühr: 80,00 €, Kurs-Nr: WI2402

Meine Stärken kennen - meine Stärken nennen

Wie präsentiere ich mich kurz und knackig? Bewerbungstipps für Frauen

Dr. Ulrike Landmann von der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckaralb wendet sich in ihrem Kurzworkshop mit Bewerbungstipps am 01. Oktober von 10 bis 12 Uhr vor allem an berufstätige Mütter, Interessentinnen zum Thema Weiterbildung und Berufsrückkehrerinnen.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in der Stingstraße 17 in Balingen statt. Anmeldungen sind bis zum 24. September unter [Balingen.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:BCA@arbeitsagentur.de) möglich.

Die eigenen Stärken zu kennen, ist eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Entwicklung im privaten wie im beruflichen Leben. Wissen und Können werden nicht nur in der Schule und im Beruf erworben, sondern auch in der Freizeit, im Ehrenamt und in der Familie. In diesem Kurzworkshop werden anhand verschiedener Methoden Kompetenzen als Grundlage für das ganz persönliche Kurzprofil herausgearbeitet.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Frauen#Mittendrin". Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.

Kindertagespflege

Tagesmutter finden - Tagesmutter werden

Tagespflege kann den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Für interessierte Frauen, die einen Tagespflegeplatz suchen oder selbst anbieten möchten, wird am Montag, dem 23. September, von 10:00 bis 11:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im BiZ-Gruppenraum (Zimmer 002 im Erdgeschoss) der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, angeboten. Anmeldungen sind bis zum 16. September per E-Mail an [Balingen.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:BCA@arbeitsagentur.de) möglich.

Wie finde ich die passende Tagesmutter? Was kostet eine Tagesmutter? Wie sieht es mit Rechten und Pflichten aus? Wie werde ich selbst Tagesmutter? Wer unterstützt mich? Antworten darauf gibt Ingrid Musen vom Jugendförderverein ZAK e.V. mit ausführlichen Informationen rund um das Thema Kindertagespflege.

Berufstätige Eltern müssen heutzutage aufgrund der Anforderungen am Arbeitsplatz zeitlich sehr flexibel sein. Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, benötigen sie zumindest außerhalb der Kindergarten- und Schulzeiten für ihre Kinder immer häufiger weitere Betreuung. Wenn keine anderen Familienmitglieder wie beispielsweise Oma und Opa zur Verfügung stehen, kann die Tagesmutter eine sinnvolle Alternative sein. Andererseits ist die Tätigkeit als Tagesmutter für arbeitssuchende Frauen eine berufliche Perspektive, insbesondere wenn sie aufgrund eigener Kinderbetreuung noch nicht in ihren Beruf zurückkehren können oder wollen.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Frauen#Mittendrin". Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Arequipa: 27.10. – 07.12.24 (16 - 17 Jahre)
- Guatemala/Stadt: 17.11. – 15.12.24 (13 – 15 Jahre, nur in Großräumen Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf)
- Brasilien/Sao Paulo: 12.01. – 26.02.25 (13 – 15 Jahre)

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Die Schulen im Regierungsbezirk Tübingen sind bereit für das neue Schuljahr

Schülerzahlen besonders in den Grundschulen mit einem deutlichen Anstieg

Erste Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Rahmen der datengestützten Qualitätsentwicklung an Schulen abgeschlossen

Das Programm „Startchancen BW“ fördert Schulen ziel- und bedarfsgenau

Lehreinstellung zum Schuljahr 2024/2025

Zum Schuljahr 2024/2025 konnten im Regierungsbezirk Tübingen 625 Stellen besetzt werden. Die weiterhin hohe Bereitschaft der Lehrkräfte zur Verlängerung der Dienstzeit, zur Unterstützung im Ruhestand und zur Erhöhung der Teilzeit trägt auch im neuen Schuljahr zu einer stabilen Unterrichtsversorgung am Schuljahresbeginn bei.

Nach der Ausweitung des Direkteinstiegs auf Grundschulen und die Sekundarstufe 1 wurde das etablierte Verfahren für die Einstellung zum kommenden Schuljahr für das Gymnasium und für das wissenschaftliche Lehramt für Sonderpädagogik geöffnet. Damit trägt dieser wichtige Baustein nun zur besseren Unterrichtsversorgung in allen Schularten bei. Für das Schuljahr 2024/2025 konnten im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt 15 Personen für den Direkteinstieg in allgemeinbildenden Fächern gewonnen werden.

Insgesamt konnten im Bereich der öffentlichen Grundschulen und Primarstufen an Gemeinschaftsschulen 176 Deputate vergeben werden, an Haupt- und Werkrealschulen sowie an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe) 76, an Realschulen 56, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 41 und an Gymnasien 89. Zusätzlich wurden an diesen Schulen 34 Deputate für Fachlehrkräfte vergeben. An den Beruflichen Schulen wurden 133 Deputate sowie 20 Deputate für technische Lehrkräfte vergeben.

Die Unterrichtsversorgung entwickelt sich je nach Region und Schulart differenziert. Nach wie vor besteht eine große Herausforderung darin, Lehrkräfte für eine Einstellung im ländlichen Raum, insbesondere in den Landkreisen Zollernalb, Alb-Donau und Reutlingen zu finden. Weiterhin beliebt bei Bewerberinnen und Bewerbern sind dagegen die Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Tübingen.

Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und zum Ausgleich von Ausfällen wegen Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit wurden zusätzlich mit Pensionären und Lehrpersonen ohne Lehrbefähigung bisher 667 Arbeitsverträge im Umfang von 413 Deputaten für das Schuljahr 2024/2025 abgeschlossen.

Im Bereich der Sekundarstufe und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren konnten alle zur Verfügung stehenden Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte sowie 34 Stellen für Fachlehrkräfte besetzt werden. 49 Fachlehrerstellen blieben unbesetzt.

Im gymnasialen Bereich konnten zum Schuljahr 2024/2025 Lehrkräfte im Umfang von 89 Deputaten neu eingestellt werden. Die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen ist auch im kommenden Schuljahr gut, wenngleich weiterhin fachspezifische Mängel in den Fächern Bildende Kunst und Physik sowie kleinere fachspezifische Engpässe in den Fächern Mathematik und Chemie bestehen.

Für die beruflichen Schulen wurden im Regierungsbezirk Tübingen bisher Lehrkräfte im Umfang von 153 Deputaten eingestellt, 16 Stellen konnten nicht besetzt werden. Fachspezifische Mängel bestehen aufgrund von Bewerbermangel weiterhin im Bereich der Sozialpädagogik, in Pflege und Elektrotechnik/Informationstechnik. Zunehmend schwierig wird aber auch die Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden Fächern.

Erwartete Schülerzahlentwicklung zum Schuljahr 2024/2025

Im Schuljahr 2024/2025 werden an den öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen voraussichtlich 238.066 Schülerinnen und Schüler von 20.525 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Das ist das Ergebnis einer Abfrage bei den Schulen und Schulbehörden im Regierungsbezirk Tübingen. In den Grundschulen werden 69.023 Schülerinnen und Schüler erwartet (Vorjahr 66.331), in den Werkreal- und Hauptschulen 6.781 (Vorjahr 6.932), in den Realschulen 30.678 (Vorjahr: 30.387), in den Gemeinschaftsschulen 19.043 (Vorjahr 18.688), in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 6.160 (Vorjahr: 5.908) und an den allgemein bildenden Gymnasien 50.781 (Vorjahr: 49.332). An den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk rechnet das Regierungspräsidium Tübingen mit 55.600 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr: 55.163).

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg der Gesamtschülerzahl um 2,3 %. In den Grundschulen ist die Schülerzahl um 4,1 % gestiegen. Die Zahl der Erstklässler wächst um 3,4 % auf 17.593 (Vorjahr: 17.013). Bei den weiterführenden Schulen legen insbesondere die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren um 4,3 % und die Gymnasien um 2,9 % zu.

Die Schülerzahl an den Haupt- und Werkrealschulen ist rückläufig (- 2,2 %). Es ist damit zu rechnen, dass sich bis zur nächsten statistischen Erhebung Ende Oktober noch Änderungen ergeben werden.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Bausteine des Qualitätsentwicklungsprozesses der Schulen

Um die Qualität schulischer Bildung im Land zu stärken, hat sich Baden-Württemberg auf den Weg gemacht, die systematische datengestützte Qualitätsentwicklung auf- und auszubauen. Im letzten Schuljahr hat die gesamte Schulaufsicht begonnen mit den Schulen in ihrem Verantwortungsbereich Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. In einem dreijährigen Rhythmus werden alle Schulen eine Vereinbarung treffen.

Über die Statusgespräche mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird ein institutionalisierter Prozess etabliert, um auf Basis fundierter schulischer Daten eine passgenaue und zielgerichtete Qualitätsentwicklung an den Schulen vor Ort zu unterstützen. Schulaufsicht und Schulen beraten gemeinsam, in welchen Bereichen Handlungsbedarfe bestehen, um dann über individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemeinsam festzulegen, welche konkreten Verbesserungen wie erreicht werden sollen und welche Unterstützung dafür notwendig ist.

Nachfolgend zwei Beispiele für getroffene Vereinbarungen. An einem Gymnasium zeigte das Datenblatt, dass nicht alle Schülerinnen und Schülern eine positive Einstellung zur Schule hatten und die konstruktive Unterstützung, also die Hilfestellung und den wertschätzenden Umgang durch die Lehrkräfte verbesserungswürdig war. Im Gespräch mit dem Regierungspräsidium wurde deutlich, dass es dem Gymnasium ein Anliegen ist, die Identifikation aller Schülerinnen und Schüler mit der Schule zu stärken. Als Ziel wurde vereinbart, dass die Schule ein Konzept entwickelt, um die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler nicht nur fachlich, sondern auch emotional-sozial zu begleiten. Inzwischen wurde in einer Klassenstufe mehrmals pro Schuljahr ein Coachinggespräch mit einer Lehrkraft geführt, was sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte als gewinnbringend erfahren. Dies wird nun durch weitere Maßnahmen ergänzt.

Eine berufliche Schule im Bezirk sah sich veränderten Rahmenbedingungen insbesondere in den Klassen des beruflichen Übergangs gegenüber. Die bildungssprachlichen Kompetenzen – Lesen, Schreiben, Zuhören, Sprechen – in der deutschen Sprache wurden bei Schülerinnen und Schülern zunehmend schlechter, wobei diese Kompetenzen eine maßgebliche Voraussetzung für den Schulerfolg sind. Zugleich sind auch die ethnisch-kulturellen Hintergründe der Schülerschaft unterschiedlicher und differenzierter geworden. Die Schülerinnen und Schüler haben in den heterogenen Klassen immer weniger die Lernziele erreicht. Diese Situation zu Grunde gelegt hat die Schule im Dialog mit der Schulaufsicht ein Entwicklungsziel formuliert, welches im Speziellen „moderne Klassenführung“ und die Verbesserung des Klassenklimas für den beruflichen Übergang fokussiert. Mit vieldimensionalen Detailzielen begegnet die Schule den genannten Herausforderungen: Schülerinnen und Schüler mit Sprachproblemen werden mit abgestimmten Maßnahmen unterstützt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden zur bestmöglichen Gestaltung der Lernzeit verändert. Durch präventive sowie gezielte reaktive Maßnahmen wird auf Unterrichtsstörungen reagiert. Sozioökonomische Benachteiligungen werden durch individuelle Förderung und weitere Unterstützungsangebote abgemildert. Durch eine regelmäßige Evaluation werden die Wirksamkeit der Maßnahmen und der Erreichungsgrad der Ziele überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Statusgespräch findet eine gemeinsame Reflexion von Schulaufsicht und Schule zum aktuellen Stand und der schulischen Vorhabenplanung auf der Grundlage des Schuldatenblattes, ergänzt durch weitere Daten und Erkenntnisse, statt. Auf der Grundlage des Statusgesprächs wird eine Zielvereinbarung vereinbart, überarbeitet oder durch eine neue abgelöst.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen verändern die Steuerung der Schulen und deren Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht. Neben der Aufsichtsfunktion der Schulaufsicht gewinnt zunehmend die Aufgabe der Unterstützung und Beratung durch die Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Statusgespräche an Bedeutung. In der Kommunikation und in den jährlichen Statusgesprächen ist jetzt über einen bestimmten Zeitraum eine Fokussierung auf wesentliche Ziele gegeben. Das Commitment der gesamten Schulgemeinschaft mit den vereinbarten Zielen ist für alle Partner sehr wichtig. Daher wird das Ergebnis in der Ziel- und Leistungsvereinbarung schriftlich festgehalten.

„Startchancen BW“

Das Startchancen-Programm Baden-Württemberg ist ein gemeinsam von Bund und Land getragenes Programm, das für mehr Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg sorgen soll. Es unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler dabei, die Lernbedingungen zu

verbessern und die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu fördern. Diese zusätzlichen Ressourcen bieten viele Möglichkeiten Schule neu zu denken.

Dabei geht es nicht nur darum, die Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik zu verbessern, sondern auch die emotional-soziale Entwicklung der Kinder zu stärken und die Demokratiebildung auszubauen. Das Programm ist auf 10 Jahre ausgelegt, Bund und Land investieren gemeinsam jährlich 260 Millionen Euro. Los geht es mit dem Programm bereits ab dem kommenden Schuljahr, in dem erste Maßnahmen umgesetzt werden, Strukturen aufgebaut werden und Weiterqualifizierung ermöglicht wird.

Aus dem Regierungsbezirk Tübingen dabei sind die Kirchgraben-Grundschule in Albstadt-Ebingen, die Barbara-Gonzaga-Gemeinschaftsschule in Bad Urach, die Längenfeld-Gemeinschaftsschule in Ehingen, die Pestalozzi-Grundschule in Friedrichshafen, die Schule an der Donauschleife in Munderkingen, die Grundschule am Härle in Pfullendorf, die Minna-Specht-Gemeinschaftsschule in Reutlingen, die Hermann-Kurz-Schule in Reutlingen, die Hohbuchschule in Reutlingen, die Jos-Weiss-Schule in Reutlingen, die Schillerschule in Reutlingen-Orschelhagen, die Grundschule im Kreuzerfeld in Rottenburg, die Albrecht-Berblinger-Gemeinschaftsschule in Ulm, die Grundschule am Tannenplatz in Ulm-Wiblingen, die Hans-Multscher-Grundschule in Ulm, die Martin-Schaffner-Grundschule in Ulm, die Sägelfeldschule in Ulm-Wiblingen sowie die Eduard-Mörke-Schule in Ulm.

Auch die Arbeit mit den Startchancen-Schulen basiert auf den Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die umfangreichen Ressourcen werden für die Schulen neue Möglichkeiten eröffnen Ihre Schülerinnen und Schüler umfassend fachlich, aber auch im sozial-emotionalen Bereich gezielt zu fördern. Diese Ziele können durch bauliche Maßnahmen unterstützt werden. Der Prozess ist sehr offen angelegt und ermöglicht jeder Schule unterschiedliche Wege zur Erreichung der Ziele. Die Schulaufsicht ist sehr gespannt darauf, diese Schulen auf ihrem Weg zu begleiten. Die Ergebnisse aus dem Startchancen-Programm werden Auswirkungen auf die Entwicklung aller Schulen haben.

Vereine

TSV Stetten



Fussball

Die aktuellen Spieltage und Ergebnisse aller Mannschaften findet ihr unter folgendem QR-Code



Handball

Die Trainingszeiten der Abteilung Handball in der Alemanenhalle in Stetten am kalten Markt für die kommende Saison 2024/2025:

Herren (ab Jahrgang 2007)

Montags von 19:15 bis 21:00 Uhr

Freitags von 20:00 bis 22:00 Uhr

Betreuer: Marc Marquart

Männliche C-Jugend (Jahrgänge 2010 bis 2011) *NEU*

Freitags von 18:30 bis 20:00 Uhr

Betreuer: Marc Marquart und Florian Dattke

Gemischte D-Jugend (Jahrgänge 2012 bis 2013)

Montags von 17:30 bis 19:00 Uhr

Betreuer: Robert Steinborn und Justin Weber

Gemischte E-Jugend (Jahrgänge 2014 bis 2015)

Montags von 17:30 bis 19:00 Uhr

Betreuer: Marc Marquart

Gemischte F-Jugend und Minis (Jahrgänge 2016 bis 2020)

Montags von 16:15 bis 17:30 Uhr

Betreuerin: Birgit Marquart

Alle Mannschaften und ihre Betreuer freuen sich über Verstärkung. Bei Interesse einfach vorbeikommen und mitmachen oder uns über handball@tsv-stetten-akm.de kontaktieren.

Fitness- und Gesundheitszentrum

Öffnungszeiten

Montag - Sonntag 06:00 Uhr - 22:00 Uhr

Das Studio muss um 22:00 Uhr verlassen werden!!

Öffnungszeiten mit Personalwesenheit

	Vormittag:	Abend:
Montag:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag:		18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag:		18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	
Samstag:	Kein Personal	
Sonntag:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	
Feiertage:	Kein Personal	

Die Sauna kann nur während der Wintermonate Oktober bis März genutzt werden!

10er-Karten können nur während der Personalwesenheit oder bei Kursen genutzt werden!

Für weitere Informationen, Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne persönlich, per E-Mail oder per Telefon zur Verfügung: Fitness- und Gesundheitszentrum Stetten a.k.M.

Europastraße 10

Telefon: 07573/9582260

E-Mail: info@fitness-stetten.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.tsv-stetten-akm.de

www.facebook.de/tsv.stetten.akm

www.fitness-stetten.de

www.facebook.de/fitness.stetten.akm

Skiclub Stetten

www.scstetten.de



Arbeitsdienst am 21. September

Am 21. September findet der diesjährige Arbeitsdienst an der Skiwiese statt.

Gerne den Termin schon einmal vormerken.

Vielen Dank an alle Helfer*innen im Voraus!

Kartfahren am 22. September

Ein gemeinsamer Ausflug auf die Kartbahn Rottweil, eine der größten Kartbahnen der Region. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr auf dem Monthery-Platz in Stetten a.k.M.

Die geplante Ankunft in Rottweil ist um 10:30 Uhr und die Kartbahn ist für den Skiclub von 11:00 Uhr bis 12:30 gemietet. In dieser Zeit können wir auf einer anspruchsvollen Rennstrecke Straßenrennen gegeneinander ausfahren. Die Teilnahme auf der Kartbahn ist ab 14 Jahren möglich.

Auf der Kartbahn besteht Helmpflicht, wer einen eigenen Integralhelm besitzt, sollte diesen mitbringen. Es können auch Helme ausgeliehen werden, hierzu werden Hygiene- oder Sturmhauben benötigt. Wer hier eine eigene Sturmhaube besitzt, sollte diese am besten selbst mitbringen.

Beim Fahren wird festes Schuhwerk und anliegende Kleidung empfohlen. Bei Kindern sollte eine Aufsichtsperson oder eine erziehungsberechtigte Person dabei sein.

Wer vom letzten Jahr noch eine Fahrerlizenz besitzt, sollte diese mitbringen.

Kosten pro Person:

Kinder bis 18 Jahren 50,00 €

Erwachsene ab 18 Jahren 70,00 €

Nichtmitglieder zahlen einen Aufpreis von 10,00 €

Den Betrag bitte am 22. September passend mitbringen. Die Anmeldung erfolgt über vorstand@SCStetten.de - wir freuen uns auf einen schönen Renntag.

Bis bald!

Pitztal – Herbsttrainingslager und Gletscherausfahrt

Das diesjährige Herbstlager findet vom 31.10. – 03.11.2024 im Pitztal für alle Vereinsmitglieder statt.

Damit wir uns alle auf die kommende Wettkampfsaison gut vorbereiten können, ist es wichtig, dass alle Rennläufer an diesem Trainingslager teilnehmen.

Abfahrt: 31.10.2024 – 16.00 Uhr

Rückkehr: 03.11.2024 – ca. 19.30 Uhr

Kosten (3-mal Übernachtung mit Halbpension, Fahrt und 3-Tagegesskipaß):

Kinder bis Jahrgang 2017 einschl. – 110,00 Euro

Schüler bis Jahrgang 2010 einschl. – 200,00 Euro

Jugendliche bis Jg 2005 einschl. – 135,00 Euro (ohne Liftkarte)

Erwachsene/Eltern – 160,00 Euro (ohne Liftkarte)

Bitte Taschengeld für 3 Mittagessen im Skigebiet und für Getränke mitgeben.

Jugendliche und Erwachsene bitte Liftkarten selbst Online kaufen – Am besten sofort!

Unterkunft: Gasthof Zur Einkehr, Piösmes (St. Leonhard), begrenzte Bettenzahl

Anmeldungen bis Fr., 11.10.24: Nur bei Martin Löffler, Tel. 07573/9510-0, Vorstand@scstetten.de

Fahrrad-Treff

Auch außerhalb der Ski-Saison müssen wir uns fit halten!

Deshalb treffen wir uns wieder mittwochs zum Radeln.

Treffpunkt 18:30 Uhr am Friedhof.

Der Benefiz-Chor macht weiter!

Nachdem wir zwei erfolgreiche Konzerte gemeistert haben, haben wir uns auf Bitten unserer SängerInnen dazu entschlossen, den Chor weiterzuführen.

Wir **proben jeden 3. Samstag von 14:30 – 17:30 Uhr** im Gemeindesaal im Rettungszentrum in Stetten a.k.M.

Die Proben finden an folgenden Samstagen statt:

21.09.24 / 12.10.24 / 02.11.24 / 23.11.24 / 14.12.24

Hier ein kleiner Auszug des **Konzert-Programms**, das wir am **28.12.24 in Onstmettingen** und am **29.12.24 in Stetten a.k.M.** aufführen werden:

Gospel: Amen, Oh happy day...

Weihnachten: Mistletoe & wine, Jingle bells...

Geistlich: Die Himmel rühmen, Groß ist dein Name....

Pop: Shallow uva.

Über neue Sänger und Sängerinnen würden wir uns sehr freuen!

Freiw. Feuerwehr Stetten



Es finden folgende Übungstermine statt:

Abteilung Frohnstetten:

Donnerstag, 12.09.24, 20:00 Uhr

Abteilung Storzingen:

Freitag, 13.09.24, 19:30 Uhr

Abteilung Stetten Gesamt:

Freitag, 13.09.24, 19:30 Uhr

Abteilung Jugendfeuerwehr:

Samstag, 14.09.24, 10:00 Uhr – Sonntag, 15.09.24, 10:00 Uhr

Bitte um pünktliche und vollzählige Teilnahme!

Feuerwehrkapelle 1806 e.V. Stetten



02.10. Vorstandssitzung

12.10. Oktoberfest Pfullendorf

Budo-Kampfsportschule Oberes Donautal e.V.



Trainingszeiten Budo Kampfsportschule Oberes Donautal e.V.

Die Budo Kampfsportschule Oberes Donautal e.V. lädt alle Mitglieder sowie Interessierte ab 16 Jahren zum Training ein:
jeden Mittwoch von 19:00 bis 20:30 Uhr in der Alten Grundschule in Frohnstetten (Schulstr. 10).

Ein Probetraining kann jederzeit unter:
info@bujukai-oberes-donautal.de vereinbart werden!

Was ist Bujukai?

Bujukai ist ein System, welches mehrere asiatische Kampfsportarten vereint. Im Training stehen vor allem Koordination, Gleichgewichtssinn, Vitalität und die Freude an der Bewegung im Mittelpunkt. Es geht nicht darum einen bestimmten Stil zu perfektionieren oder etwas zu kopieren. Stattdessen soll jeder seinen eigenen, persönlichen Stil entwickeln.

Durch die Vielfältigkeit der enthaltenen Kampfkünste ist für jeden etwas dabei. Jeder kann sich die Schwerpunkte selbst setzen und sich dadurch weiterentwickeln. Auch wer bereits mit einer anderen Kampfsportart angefangen hat, kann diese Kenntnisse und Fähigkeiten ins Bujukai integrieren.

Weitere Infos: www.bujukai-oberes-donautal.de

Die VdK-Ortsverbände Frohnstetten und Stetten informieren:

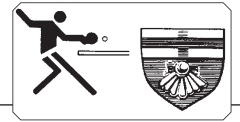


Urlaub für Pflegende – Entlastung durch Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegenden Angehörigen steht einmal im Jahr zur Unterstützung Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege zu. Die Verhinderungspflege wird auch Ersatzpflege genannt. Hier kann eine vertraute Person einspringen oder ein ambulanter Pflegedienst beauftragt werden. Pflegende Angehörige können sie tage- oder stundenweise in Anspruch nehmen. Voraussetzungen: ab Pflegegrad 2 oder höher, Vorpflegezeit von 6 Monaten, die Pflegekasse zahlt bis zu 1612 Euro jährlich.

Bei der Kurzzeitpflege wird der Pflegebedürftige vorübergehend in einer Kurzzeitpflegereinrichtung stationär gepflegt, sie eignet sich also bei Urlaub oder Reha der pflegenden Angehörigen, aber auch dann, wenn sich der Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen so verändert, dass eine Versorgung zuhause zeitweise nicht mehr möglich ist. Während der Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld um 50 Prozent gekürzt. Voraussetzungen: Pflegegrad 2 oder höher, höchstens acht Wochen im Jahr, die Pflegekasse zahlt bis zu 1774 Euro jährlich, Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu finanzieren. Zum Anhören gibt es alle Infos zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege auch im VdK-Podcast „Reingehört“: www.vdk-bw.de/medien/podcast.

Tischtennisfreunde Frohnstetten e.V.



Wir freuen uns auf die nächste Runde TischTennisFreunde Frohnstetten suchen Mitspieler

Die Mannschaft hat einen guten Zusammenhalt und das Training wird intensiv genutzt. Uns fehlen weitere Mitspieler, um der Mannschaft noch mehr Rückhalt zu geben. Deshalb brauchen wir dringend Unterstützung, auf Wunsch auch nur für den Trainingsbetrieb.

Wer Freude an Bewegung und Teamgeist hat, ist herzlich willkommen, selbstverständlich auch Frauen.

Wir trainieren jeden Mittwoch von 19.30 – 22.00 Uhr in der Hohenzollern-Halle in Frohnstetten.

Bei Fragen bitte anrufen unter 07573/9582168 Dieter Schuster, Mannschaftsführer, oder 07573/92252 Christiane Weber.

Christiane Weber
Vorstand TTF e. V.

SV Frohnstetten 1912/49 e.V.



Abteilung Turnen

Wir starten mit einer neuen Übungseinheit ab September 2024

“Fit sein – fit bleiben” für Männer 50+

Beginn: Dienstag, 10. September 2024

Termine: September jeweils Dienstags, 19:00 Uhr Riederwäldle ab Oktober 20:30 Uhr Hohenzollernhalle

Ort: Sportzentrum Riederwäldle/Hohenzollernhalle

Dauer: September – Dezember

Gebühr: Für Vereinsmitglieder frei

Leitung: Gerhard Wochner

Bewegung ist wichtig bis ins höchste Alter. Vielseitigkeit ist hier Programm.

Altersgerechte Bewegungsangebote aus den Bereichen Gesundheitssport, Koordinations- und Funktionstraining, Übungen mit Handgeräten und kleine Spiele.

Gemeinsamkeit und Spaß beim Üben in der Gruppe stehen dabei im Vordergrund!

Info unter Tel.: 07573/2039

und ausserdem

“Nordic-Walking mit Gym” für Männer 60+

Beginn am Montag, 9. September

Termine: Jeweils Montags 19.00 Uhr

Treffpunkt: Kiesparkplatz Friedhof/bei Regen Hohenzollernhalle Aufwärmübungen und Walken mit Stöcken in freier Natur rund um Frohnstetten

Wir laden ein – Einfach mal reinschnuppern und mitmachen!
Neulinge sind gerne willkommen.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Frohnstetten

albverein-frohnstetten.qpresenta.com



Mittwochstreff

Nach der Sommerpause kommen wir wieder am **18. September** in der Vereinsstube im "Alten Rathaus" zusammen. Wir treffen uns wie gewohnt am Nachmittag ab 14.30 Uhr und am Abend ab 19.00 Uhr und freuen uns auf euch.

Spieleabend

Am **Mittwoch, 18. Sept.** ab 19.00 Uhr ist auch unser nächster Spieleabend im "Alten Rathaus". Wer gerne Karten (Binokel o.a.) spielt oder Brettspiele macht, ist genau richtig bei uns. Ihr müsst auch nicht Mitglied beim Albverein sein - bei uns sind Gäste immer willkommen!
(Info-Tel. 07573/897 od. 9588550 - E. Bantle)

Busausfahrt nach Todtnau mit Besuch der Hängebrücke, des Wasserfalls und der Rodelbahn

Samstag, 21.09.24

Tour 1 für Aktive
Start in Todtnau

Wir starten unsere Tour entlang des Schöpfungsweges bei der St. Johannes Kirche in Todtnau. Über den „alten Weg“ gehen wir Berg auf und erhaschen immer wieder einen tollen Ausblick über Todtnau und auch zum Wasserfall. Nach 360 hm sind wir oben angekommen. Über die Black Forest Line gehen wir zur anderen Seite. Nun beginnt ein kleiner Abstieg über Stufen zum Wasserfall. Nach einer Rast folgen wir dem Stübenbach wieder ins Tal.

Trittsicherheit und Stöcke empfehlenswert.
Länge ca 7 km
ca 360 hm

Tour 2 für Familien

Start Black Forest Line

Wir Überqueren die Hängebrücke und machen uns über einige Stufen nach unten zum Wasserfall.

Nach einer Erfrischung im Wasser gehen wir immer entlang des Flusses nach unten bis wir zurück in Todtnau sind.

Wer möchte kann im Anschluss mit dem Lift auf das Hasenhorn und die 2,9 km lange Rodelbahn fahren (Preis pro Fahrt ca 11€) Die Strecke ist nicht Kinderwagen tauglich

Länge: ca 4km
Abstieg ca 350 hm

Die Hängebrücke kann bei jeder Tour umgehen werden. Beschilderungen sind sehr gut. Der Weg führt über naturbelassene Wurzel- und Stein-Wege und teils größere Stein-Stufen. Eine Abkühlung im Wasserfall ist mehrmals möglich.

Kosten: Black Forest Line + Wasserfall
Gruppenpreis 9 €
Bus: Mitglieder 10 € andere 15 €

Abfahrt 8.00 Uhr an der Hilb Frohnstetten. Rückfahrt 16.30 Uhr mit anschließender Einkehr in Frohnstetten

Anmeldung bis 15.9.24

Sabrina Breithaupt
07573/9269705 | 01739648173

SV Storzingen e.V.



Samstag, 14.09.2024

Frauen, Bezirksliga

15.00 Uhr SGM Heuberg I – SGM Fulgenstadt/Renhardswailer
17.00 Uhr SGM Heuberg II – SV Ölkofen

Wir wünschen den beiden Frauenmannschaften viel Erfolg. Über zahlreiche Zuschauer würden sich die Frauen und der SV Storzingen sehr freuen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Öffnungszeiten Sporthütte

Freitag, 13.09.2024 ab 20.00 Uhr

mit Live-Übertragung Bundesliga

20.30 Uhr Borussia Dortmund – 1. FC Heidenheim

Samstag, 14.09.2024 ab 14.30 Uhr

mit Live-Übertragung Bundesliga

15.30 Uhr Bor. Mönchengladbach – VfB Stuttgart (TV 1)

15.30 Uhr Bundesliga-Konferenz (TV 2)

18.30 Uhr Holstein Kiel – Bayern München

Sonntag, 15.09.2024 ab 10.00 Uhr

ab 17.00 Uhr

mit Live-Übertragung Bundesliga

17.30 Uhr 1. FSV Mainz 05 – Werder Bremen

Mittwoch, 18.09.2024 ab 14.30 Uhr Rentnertreff

ab 17.00 Uhr Feierabendhock

mit Live-Übertragung Champions League

21.00 Uhr FC Brügge – Borussia Dortmund

Glasbläserzunft Glashütte



Sichelhenkefest

Am Sonntag, den 22.09.2024 findet in und um die Alpenblick-Halle Glashütte unser Sichelhenkefest unter dem Thema "Rund um Wald und Wiesen" statt.

Los gehts ab 10:00 Uhr mit unserem Frühschoppen.

Neben Apfelsaftpressen und den gewohnten Spezialitäten der Schlachtplatte sowie ofenfrische Dennetle und einem reichhaltigen Kuchenangebot, können sich Besucher unter dem genannten Thema auf weitere Highlights freuen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Glasbläserzunft Glashütte

Info für Mitglieder*Innen

Bei unserem Sichelhenkefest am kommenden Wochenende sind wir wieder auf eure tatkräftige Unterstützung angewiesen.

Die Einteilung für eure jeweiligen Arbeitseinsätze könnt Ihr dem ausgeteilten Arbeitsplan entnehmen.

Alle Mitglieder*Innen die Zeit haben bitten wir um Mithilfe am Freitag, den **20.09.2024 ab 17:00 Uhr** zum Apfellesen.

Treffpunkt ist bei Volker Beck !

Am Samstag, den **21.09.2017 ab 16:00 Uhr Aufbau** in und um die Alpenblickhalle.

Sonntag nach der Veranstaltung - **Abbau und Aufräumen**

Sportschützenverein Glashütte 1964 e.V.



Arbeitseinsatz im Schützenhaus

Dank an die Senioren für ihren Arbeitseinsatz im und um das Schützenhaus herum.

Training für die „Kugelschützen“ im Freien (hier KK/GK) und in der Halle (LG/LuPi):

Montags von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene
Freitags von 19:00 - 22:00 Uhr für Erwachsene
Sonntags von 10:00 - 12:00 Uhr für Erwachsene



Bogentraining:

Montags ab 18:00 bis 19:00 Uhr für Jugendliche
ab 19:00 bis 20:00 Uhr für Erwachsene
Freitags ab 13. September 2024 Bogenschießen
ab 18:00 bis 19:00 Uhr für Jugendliche
ab 19:00 bis 20:00 Uhr für Erwachsene

Öffnungszeiten im Wirtschaftsbetrieb:

freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
sonntags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Samstagsstammtisch und Sonntags-Frühshoppen

Samstagsstammtisch jeweils von 17:00 bis ca. 20:00 Uhr.
Jeder ist herzlich willkommen, der gerne in Glashütte ist und Freude an netten Gesprächen hat.

Jeweils am Sonntagmorgen Frühshoppen: ab 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr.

<https://www.ssv-glashuette-1964.de/aktuelles/info>

Stettener Dartfighters e.V.

Jahreshauptversammlung der Stettener Dartfighters e.V. am 21.09.2024

Am Samstag, den 21.09.2024 um 18.00 Uhr findet im TSV Vereinsheim in Stetten a. k. M. unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung zur Protokollführung
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des 1. und 2. Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu Punkt 4-7
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen und Bekanntgaben
10. Sonstiges

Jahrgang 62

Vorankündigung:

Zu unserem diesjährigen Jahrgangsausflug treffen wir uns am 12. Oktober um 13:30 Uhr auf dem Schlossplatz.

Von dort fahren wir in Fahrgemeinschaften zum Campus Galli und erleben mit Roland Schlaich eine mittelalterliche Führung (22,00 € p.P.) .

Anschließend Einkehr im Cafe Donau / Gutenstein.

Wir freuen uns auf euch ☺

Aus der Region

Albstadtbücherei

Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5, 72458 Albstadt,

Tel.: 07431/55830

Öffnungszeiten: Di – Fr: 10.30 – 18.30 Uhr, Sa: 10 – 14 Uhr

Lesebände

Mittwoch, 18. September 2024

14:30 bis 15:30 Uhr

Stadtbücherei Albstadt-Ebingen

Voranmeldung ist erforderlich!

Nichts für den König

Der König besitzt alles, er hat eine hervorragende Sammlung von Dingen, die ihresgleichen sucht. Das Einzige, was ihm fehlt, ist NICHTS. Ja, das NICHTS hat er noch nicht gefunden, also macht er sich auf die Suche...

Von 5 bis 8 Jahren.

Mittagsclub: Seniorentreff in der Stadtbücherei

Donnerstag, 19. September 2024

14:30 bis 16:00 Uhr

Stadtbücherei Albstadt-Ebingen

Voranmeldung ist nicht erforderlich!

Frau Walter vom Malteser Hilfsdienst e. V. zeigt uns, wie wir in Notsituationen richtig reagieren. Für die Stärkung zwischendurch stehen Kaffee und Gebäck bereit.

Make2Gather: 3 D-Druck für Einsteiger

Donnerstag, 19. September 2024

17:00 bis 19:00 Uhr

Stadtbücherei Albstadt-Ebingen

Voranmeldung ist erforderlich!

Thomas Pfeifer erklärt die Grundlagen des 3D-Drucks und baut mit den Teilnehmenden erste einsteigerfreundliche Modelle. In Kooperation mit dem Kreismedienzentrum Zollernalbkreis.

Albstadt-Tailfingen, Untere Bachstr. 12, 72461 Albstadt,

Tel.: 07432/7571

Öffnungszeiten: Mo: 10 – 12 Uhr, 14.30 – 18 Uhr,

Mi, Do: 14.30 – 18 Uhr, Fr: 10 – 17 Uhr

Albstadt-Onstmettingen, Wilhelmstr. 1, 72461 Albstadt,

Tel.: 07431/160 1211

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 14.30 – 17.30 Uhr

Theater im Freilichtmuseum

Noch Plätze frei bei den Aufführungen am 13. und 15. September

Die Seniorentheatergruppe „Freilich!“ führt ein weiteres Mal das heiter-besinnliche Stück „Hans oder Grete“ im Freilichtmuseum auf. Am Freitag, 13. September, und Sonntag, 15. September, heißt es jeweils ab 16 Uhr: „Bühne frei!“

Dass das Freilichtmuseum auch eine ideale Theaterbühne ist, beweist seit mehreren Jahren die Seniorentheatergruppe Freilich! unter der Leitung von Regisseurin Lilo Braun und Regieassistentin Diane Kopp. Bereits zum vierten Mal hat die Theatergruppe Freilich! ein neues Theaterstück selbst entwickelt und einstudiert.

Was passiert, wenn die „Alten“ merken, dass das letzte Achtel bereits angefangen hat? Wenn sie glauben, den „Jungen“ nur zur Last zu fallen? Wie erträumt man sich den Lebensabend bevor es unwiederbringlich Nacht wird? Fragen über Fragen. Die Seniorentheatergruppe sucht Antworten und dass die nicht nur ernst und traurig sind, weiß jeder, der die Gruppe schon auf der Bühne erlebt hat. Für die Aufführung am 13. September ab 16 Uhr sind noch ausreichend Karten vorhanden.

Für die Aufführung am 15. September ab 16 Uhr gibt es noch Restkarten. Reservierungen fürs Theater sind möglich unter info@freilichtmuseum-neuhausen.de oder 07461 926 3200. Bis Ende September ist das Museum aufgrund einer Baustelle in Neuhausen ob Eck nur über Umleitungen zu erreichen. Auf www.freilichtmuseum-neuhausen.de gibt es dazu alle Infos.

Die Tourist-Information Meßkirch informiert

Am Sonntag, 15.09. findet um 15:00 Uhr eine Führung anlässlich des 145. Geburtstags von Martin Heidegger (26. September) statt.

Bei einem einstündigen Rundgang zeigt der Heideggerschüler Dr. Fischer Stätten, die mit Erinnerungen an den Philosophen verbunden sind: Elternhaus und Martinskirche am Kirchplatz, die Taufkirche und die Alte Schule mit Schulbrunnen in der Schlossstraße, das „Philosophentürmle“ im Hofgarten, das Haus seines Bruders Fritz, in dem er am Kriegsende Zuflucht suchte, und den Feldweg, der durch seine autobiographische Schrift internationale Berühmtheit erlangte. Dazu werden Hinweise auf Heideggers Gedankengänge gegeben, die durch Meßkircher Gebäude, den damaligen Kulturkampf und andere Vorkommnisse ausgelöst wurden.

Eine Anmeldung zur Führung ist nicht erforderlich. Der Preis pro Person beträgt 4,00 EUR und der Treffpunkt ist im Innenhof des Schloss Meßkirch.

Campus Galli Themenwochenende

14./15. September: „Für Suppe und Brei - Der Löffelschnitzer und sein Weib“

Es wird vermutet, dass der Löffel eines der am frühesten von den Menschen benutzten Werkzeuge ist. Auch im Mittelalter gehörte er zum Essen einfach dazu. Deshalb beleuchten wir auf Campus Galli den Löffel genauer. Dazu sind Thomas und Sieglinde Dobrowitz zu Gast. Bekannt als „Der Löffelschnitzer und sein Weib“ besitzen sie umfangreiche praktische Erfahrung und Fachwissen zum Löffel und Löffelschnitzen. Seit mehreren Jahren zeigen sie bei ihrem Besuch, wie mittelalterliche Löffel

gearbeitet werden und bieten eine Auswahl an selbst gefertigten Stücken nach historischen Vorbildern an. Ihr großes Wissen über die in halb Europa gefundenen Löffel teilen sie gern und zeigen vor allem ihr Geschick in der Herstellung ihrer Unikate aus verschiedenen heimischen Hölzern. Vielleicht ist ja auch Ihr neuer Lieblingslöffel dabei.

Die nächsten Veranstaltungen auf Campus Galli:

05.10. und 06.10.: Sonderführung „Leben im Geiste Benedikts“ (Anmeldungen gerne vorab unter 07575 / 206-1423 oder booking@campus-galli.de)

12./13. Oktober: HIWISCA - Eine Familia aus der Karolingerzeit auf dem Campus Galli

Haus der Natur

Schwenningen. Auszeit-Nachmittag: Wildkräuterspaziergang - Verkostung - kreativer Ausklang.

Samstag, 21. September, 14 bis ca. 18 Uhr (Anmeldung bis 19.09.)

Genießen Sie ein paar Stunden Auszeit vom hektischen Alltag und kommen Sie der wunderbaren Flora etwas näher. Entdecken Sie die einfachen Schönheiten und Wildkräuterschätze der Natur, die sich direkt vor unserer Haustüre befinden, bei einem Nachmittag am Samstag, 21. September, 14 bis ca. 18 Uhr, mit einem Wildkräuterspaziergang, Verkostung von Wildkräutergerichten und einem Workshop Kräutersalbe- oder Kräutertee herstellen. Bei Regen findet ein Alternativprogramm statt. Treffpunkt: Schwenningen, Wanderparkplatz Finstertal. Leitung: Uschi Siber, Wildkräuterpädagogin, Wander- und Landschaftsführerin; Gebühr: 18,- Euro inkl. Begleitskript; Anmeldung bis 19. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Naturpädagogikseminar „Erntezeit und Farbenrausch“ aus der Reihe „Raus auf die Streuobstwiese“.

Mittwoch, 9. Oktober, 9:30 bis 16:30 Uhr (Anmeldung bis 30.09.)

In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese“ stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing“, Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Am Mittwoch, 9. Oktober, 9:30 bis 16:30 Uhr findet das Herbst-Seminar „Erntezeit und Farbenrausch“ statt. Das Obst ist reif und lädt zu vielen Aktivitäten ein. Die herbstliche Farbenfülle lockt, draußen kreativ zu sein. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: 90,- Euro; Anmeldung bis 30. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Apfelfest auf dem Gutshof Käppeler am Sonntag, 22. September

Dieses Jahr mit größerem kulinarischem Angebot.

Bereits jetzt duftet es überall nach reifen Früchten in den Streuobstwiesen der Region. Der ideale Zeitpunkt, um sich dem Apfel von unterschiedlichster Seite zu nähern. Deshalb lädt die BODEG (Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal e.G.) am

Sonntag, 22. September, von 11 bis 16 Uhr zum Apfelfest auf den Gutshof Käppeler nach Beuron-Thiergarten ein. Der idyllisch im Donautal gelegene Hof ist Gründungsmitglied der BODEG und bietet mit seinen historischen Gebäuden und einer alten Streuobstwiese den idealen Rahmen für das Apfelfest.

Beim Fest werden nicht nur jede Menge Informationen und Produkte rund um das Thema Streuobst geboten, sondern auch unterschiedlichste Aktionen zum Mitmachen und Zuschauen. So können Sie zum Beispiel verschiedene Apfelsorten unserer Streuobstwiesen verkosten oder Ihre eigenen kostenfrei von einem Pomologen bestimmen lassen. Hierzu bringen Sie bitte 4-5 typische Äpfel oder Birnen je Baum mit.

Das Naturschutzzentrum wird mit seinem Infomobil und seiner Kleinmosterei vor Ort sein, so dass Kinder jeden Schritt vom Apfel bis zum Saft mitverfolgen und selbst ausprobieren können. Außerdem gibt es eine Hofführung, Ponyreiten, Informationen rund um die Walnuss und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl ist dieses Jahr bestens gesorgt: es gibt Kaffee und Kuchen, verschiedene Dinnettele aus dem Lehmbackofen und Leckeres aus heimischen Wäldern vom Wilden Winter. Das Restaurant Käppeler Hof bietet zu diesem Anlass eine spezielle Apfelkarte.

Um 15.15 Uhr wird der Gewinner des Wettbewerbs „Wir suchen den dicksten Birnbaum des Naturparks“ prämiert.

Fragen zum Fest beantwortet das Haus der Natur, Tel.: 07466/9280-0.

Das komplette Programm finden Sie unter www.bodeg.de
Treffpunkt: Käppeler Hof, Beuron-Thiergarten, Hofstr. 20 direkt am Donauradweg,

Sonntag, 22. September, 11 bis 16 Uhr.

Neues aus dem K3

„Wurzeln des Überlebens“ – Filmabend im K3 Winterlingen

Das Kulturnetzwerk Zollernalb-Sigmaringen lädt im Rahmen des Veranstaltungsprogramms „bodaguat“ zum Filmabend mit anschließender Diskussion in das K3 Winterlingen ein.

Im K3 der Film »Wurzeln des Überlebens« gezeigt. Der Film begleitet fünf innovative Landwirt*innen, die sich das im Zuge der agrarwirtschaftlichen Industrialisierung beinahe vergessene bäuerliche Wissen der letzten Jahrtausende zu Nutze machen und weiterentwickeln. Da ist die empathische Milchbäuerin, die sich zur Mission gemacht hat, nie wieder die kläglichen Schreie eines von der Mutter getrennten Kalbs hören zu müssen, dort der Bauer, der den Nutzen des Regenwurms für sich entdeckte, und schließlich der „Tomatenkaiser“, der mit seinen über 3000 verschiedenen Tomatensorten ein Monumentum der Artenvielfalt errichtet. Ihr Plädoyer: „Wir Bauern und Bäuerinnen müssen selbstbewusster werden“. Der Filmabend ist Teil des Förderprogramms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ Das Programm wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE plus).

Die Veranstaltung ist kostenlos. Schön wäre es aber, wenn Sie Tickets für 0 € kaufen würden. Sie erleichtern uns damit die Planung und sichern sich ihren Platz.

Freitag, 13.09.2024 um 20:00 Uhr (Einlass 19:30 Uhr) im K3 in Winterlingen, Wilhelm-Bihler-Str. 4, Winterlingen

Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater>

Premiere „Unterm Holderbusch“ - aus der Veranstaltungsreihe „bodaguat“

Das Kulturnetzwerk Zollernalb-Sigmaringen lädt im Rahmen des Förderprogramms „Aller.Land – zusammen gestalten, Strukturen stärken“ zu diesem zauberhaften Mini-Theaterstück für ein Publikum ab 4 Jahren ein.

Dass unterm Holderbusch ganz schön was los ist, zeigen die Theater-Kids des K3 Winterlingen in ihrem neuen Stück. Die verschiedenen Tiere, Elfen und Bäume nehmen die Zuschauernden mit durch den Jahresverlauf und zeigen dabei, dass es in vielfältigem Zusammenleben zwar immer wieder mal knirscht und doch gleichzeitig ein friedvoller Umgang miteinander möglich ist. Die Kinder trugen im Vorfeld viel Interessantes über dieses artenreiche Habitat zusammen und dachten sich einzelne Szenen aus. Evelin Nolle-Rieder fügte diese zu einem humorvollen und lehrreichen Theaterstück zusammen.

Sonntag, 15.09.2024, 15:00 Uhr (Einlass:14:30 Uhr) im Alten Schlachthof Sigmaringen

Weitere Vorführungen:

Freitag, 20.09.2024, 15:00 Uhr, Ziegelhütte 2, Winterlingen-Harthausen

Sonntag, 22.09.2024, 15:00 Uhr, Am Roßberg Albstadt-Ebingen

Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater>

„Volkslied meets Popsong“ im K3

Singen ist gesund für Leib und Seele und macht zudem noch sehr viel Spaß - erst recht in einer bunten Gruppe aus jungen und alten Menschen, gern auch mit Familien.

An den vier Donnerstagabenden im K3 stehen Lieder über das Weggehen, Ankommen, Zurückkommen im Zentrum, und sie stehen unter dem Motto: „Sing mein Lied.“ Deshalb wollen wir nicht nur gemeinsam singen. Vielmehr wollen wir die Lieder der Jungen und die Lieder der Alten kennenlernen, uns austauschen, über die Geschichten hinter den Liedern reden, sie verstehen und das eine oder andere Lied unter Anleitung des Musikers Christian Zimmermann gemeinsam singen.

Und wer weiß ... vielleicht entsteht aus dieser intensiven Beschäftigung mit den Liedern auch noch was ganz anderes, etwas Neues, z. B. ein Konzertabend, ein Theaterstück oder was auch immer ... Wir werden sehen.

Eingeladen sind alle von 8 bis 108 Jahren, die gerne singen und Freude am generationsübergreifenden Miteinander haben; Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Für Vereinsfremde kostet die Teilnahme 20 €, für Mitglieder ist sie frei.

Donnerstag, 26.09., 17.10., 07.11. und 28.11.2024 jeweils ab 18:00 Uhr

Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater>

Geschickte Hände und kluge Köpfe gesucht

Das K3 möchte in nächster Zeit gerne monatlich einen Termin für eine «Flick-Werkstatt» anbieten.

Unter dem Motto «Wir flicken alles, vom Toaster bis zur Jeans» möchten wir Menschen, die sich um Nachhaltigkeit bemühen und ihre Sachen gerne reparieren (lassen) würden und Menschen, die diese Fähigkeiten noch haben und gerne weitergeben würden, zusammenbringen.

Während sich die Erwachsenen um die Flick- und Reparaturarbeiten kümmern, sind Kinder und Jugendliche zum Handarbeitsworkshop eingeladen. Immer wieder kam gerade von den Jugendlichen der Wunsch, Häkeln, Stricken, Nähen und andere Handarbeitstechniken zu lernen. Diesem Wunsch kommen wir

gerne nach. Schließlich soll auch die heutige Jugend in Zukunft schöne und nützliche Dinge selbst herstellen und ihre Kleidung reparieren können.

Doch dazu brauche wir Sie.

Wenn Sie Spaß am Montieren, Ausprobieren, Reparieren, Flickern, Nähen und Handarbeiten haben, handwerklich geschickt sind und Ihr Wissen gerne in geselliger Runde weitergeben möchten, dann melden Sie sich bei uns: **vorzugsweise per E-Mail unter: info@k3-winterlingen.theater oder werktags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter 07577 931950.**

Wir freuen uns auf Sie ☺

Herbst im Räuberland

- **Bannwaldlabyrinth Ostrach-Laubbach**
- **22. September: Räuber halbtags im Zug und Freie Fahrt auf der Räuberbahn**

Wie wäre es mit einem Ausflug zum Bannwaldlabyrinth Ostrach-Laubbach

In diesem Jahr begeben Sie sich mit Landwirt Manfred auf eine spannende Entdeckertour durch unser Maisfeld. Bei dieser erfahren Sie an den Stationen nicht nur Fakten über die Lebewesen im und um das Pfrunger-Burgweiler-Ried, sondern müssen auch Fragen dazu beantworten.

Die Räuberbahn bringt Sie hin. Von unserem Bahnhof Ostrach sind es 2,5 km und eine reichliche halbe Stunde zu Fuß...

Infos, Öffnungszeiten und Eintritt: www.bannwaldlabyrinth.de
Es gilt der Fahrplan Sonn- und Feiertagsfahrplan des Saisonverkehrs!!!

Sonntag, 22. September: Tag der Schiene: Freie Fahrt auf den Freizeitbahnen der Räuberbahn und der Moorbahn

Zum Tag der Schiene am So., 22. Sept., ist die Mitfahrt in den Freizeitbahnen der Räuberbahn und der Moorbahn kostenlos – aber nicht umsonst:

Der Räubernachfahre Max Elsässer ist am Sonntagvormittag mit an Bord der Räuberbahn. Er entführt Euch in die räuberische Vergangenheit unserer Region und gibt lustige Geschichten zum Besten. Die Räuberanekdoten gibt es ohne leibhaftigen Räuber auch über den claudia-Audioguide im Zug, Download in den den App Stores.

Infos zu weiteren Veranstaltungen des bundesweit zelebrierten Tags der Schiene: tag-der-schiene.de

Es gilt der Fahrplan Sonn- und Feiertagsfahrplan des Saisonverkehrs!!!

Am Sonntag, 22. September ist der Räuber (halbtags) an Bord unserer Züge

Der Räubernachfahre Max Elsässer ist wieder mit an Bord unseres ersten und zweiten Zuges pro Fahrtrichtung.

Er entführt Sie in die räuberische Vergangenheit unserer Region, gibt lustige Geschichten zum Besten und bietet ein echtes Highlight in der gleichnamigen Bahn – ein tolles Erlebnis!

Vor Max Elsässer muss sich übrigens niemand fürchten. Schließlich ist er ja lediglich ein Nachfahre der berühmt-berühmten Gauner aus früheren Zeiten und kein echter Räuber.

Groß- und Klein sind herzlich dazu eingeladen, ihn bei der spannenden Reise durchs Räuberland zu begleiten – und das ganz bequem und komfortabel im Zug!

Es gilt der Fahrplan Sonn- und Feiertagsfahrplan des Saisonverkehrs!!!

Fahrplan SAISONVERKEHR Aulendorf-Pfullendorf und zurück

gültig sonn- und feiertags vom 1.5. bis 20.10.2024

			Regiobus an			stündlich am ZOB			
von Kßlegg	an	08:54	12:54	16:54	Pfullendorf	ab	10:18	14:18	18:18
von Ulm Hbf	an	08:57	12:57	16:57	Burgweiler	ab	10:32	14:32	18:32
von Friedrichshafen	an	09:00	12:57	17:00	Ostrach	ab	10:41	14:41	18:41
Aulendorf	ab	09:13	13:13	17:13	Hoßkirch Königseggsee	ab	10:53	14:53	18:53
Altsh. von Sigmaringen	an	08:47	12:47	16:47	Altshausen	an	11:06	15:06	19:06
Altshausen	ab	09:25	13:25	17:25	Altsh. nach Sigmaringen	ab	11:13	15:13	19:13
Hoßkirch Königseggsee	ab	09:38	13:38	17:38	Altshausen	ab	11:13	15:13	19:13
Ostrach	ab	09:51	13:51	17:51	Aulendorf	an	11:21	15:21	19:21
Burgweiler	ab	10:00	14:00	18:00	nach Friedrichshafen	ab	11:24	15:24	19:24
Pfullendorf	an	10:12	14:12	18:12	nach Ulm Hbf	ab	11:32	15:32	19:32
Bus nach Überlingen	stündlich ab ZOB zur Min. 00				nach Kßlegg	ab	12:03	16:03	20:03
Bus nach Sigmaringen	stündlich ab ZOB zur Min. 58								

Weitere Infos finden Sie unter

<https://www.raeuberbahn.de/veranstaltungen/>



Die Räuberbahn Aulendorf - Pfullendorf ermöglicht tolle Familien-Freizeiterlebnisse mit viel Aktivitäten und Abwechslung im schönen Oberschwaben. Mit den günstigen Tickets schonen Sie auch den Geldbeutel.

Fahrkarten gibt's im Zug, am Automaten und in der DB-Navigators-App...

In Altshausen kann man übrigens aus/ in Richtung Bad Saulgau – Sigmaringen in die Räuberbahn umsteigen. In Aulendorf aus/ in Richtung Ulm, Bad Waldsee oder Ravensburg – Friedrichshafen...

Auch in Pfullendorf sind es nur wenige Gehminuten vom ZOB zum Räuberbahnhaltepunkt Pfullendorf- Stadtgarten. Am ZOB Pfullendorf halten die regionalen Buslinien und die Regiobuslinie 500 Sigmaringen – Überlingen.

Anzeigen